

November 2010

WISO

Diskurs

Expertisen und Dokumentationen
zur Wirtschafts- und Sozialpolitik

**Kritik neoliberaler Menschen-
und Gesellschaftsbilder und
Konsequenzen für ein neues
Verständnis von „sozialer
Gerechtigkeit“**



**FRIEDRICH
EBERT** 
STIFTUNG



Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und
Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung

Kritik neoliberaler Menschen- und Gesellschaftsbilder und Konsequenzen für ein neues Verständnis von „sozialer Gerechtigkeit“

Frank Nullmeier

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
1. Einleitung	4
2. Neoliberalismus und Gerechtigkeit in der öffentlichen Debatte	5
2.1 Phasen öffentlicher Auseinandersetzung	5
2.2 „Soziale Gerechtigkeit“ in der Wertediskussion	7
3. Folgeprobleme des Neoliberalismus	10
3.1 Erstes Folgeproblem: Kann man Abschied von der sozialen Gerechtigkeit nehmen?	10
3.2 Zweites Folgeproblem: Die Banalität des Erfolges	12
3.3 Drittes Folgeproblem: Ein Markt ohne Loyalitäten	19
3.4 Ein Interpretationsversuch: Motivationskrise	25
4. Wege zu einem neuen Verständnis von sozialer Gerechtigkeit	29
4.1 Grundüberlegungen	29
4.2 Kooperationsgemeinschaft	30
4.3. Teilhabe	32
4.4 Integration	34
4.5 Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft	36
4.6 Wohlstand und Sicherheit	37
5. Schluss: Soziale Gerechtigkeit als Freiheitsverbürgung	40
Literatur	41
Der Autor	44

Dieses Expertise wird von der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung veröffentlicht. Die Ausführungen und Schlussfolgerungen sind vom Autor in eigener Verantwortung vorgenommen worden.

Vorbemerkung

Die Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung verknüpft Analyse und Diskursgestaltung an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik, Praxis und Öffentlichkeit. Dabei streben wir eine Gesellschaft an, in der die Lebensqualität in Form von Wohlstand sowie gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Teilhabe zwischen den Menschen angeglichen wird, gesichert ist und wächst. Als Leitbild des sozialen Wandels dient uns das Modell der sozialen Demokratie und die Verwirklichung von sozialer Gerechtigkeit.

Die Ideologie des Neoliberalismus hat die gesellschaftliche Diskussion in Deutschland in den letzten Jahrzehnten geprägt und starken Einfluss auf politische Strategien und Handlungskonzepte gewonnen. Der Begriff „Neoliberalismus“ hat vielfältige Bedeutungen und umfasst verschiedene Denkrichtungen und Facetten. Der gemeinsame Kern „neoliberalen“ Denkens besteht in der Überzeugung, dass die Ordnungsformen von Markt und Wettbewerb die besten Instrumente zur Steuerung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Prozesse sind. Die Rolle des Staates wird auf die Funktion beschränkt, die Rahmenbedingungen für einen möglichst freien Wettbewerb zu garantieren und nur in begründeten Ausnahmefällen die Daseinsvorsorge der Bürger zu sichern.

Frank Nullmeier analysiert in seinem Gutachten neuere Entwicklungen des Neoliberalismus.

Die Finanzkrise hat zwar kurzzeitig eine stärkere öffentliche Kritik neoliberaler Konzepte bewirkt und die Notwendigkeit eines (finanz-)starken, aktiven Staates zur Krisenbewältigung und -verhinderung verdeutlicht. Dennoch sind (post-)neoliberale Ansätze weiterhin verbreitet. Eine neue Qualität erreichen sie, wenn soziale Ungleichheiten nicht mehr ausschließlich als das Ergebnis von Erfolg oder Misserfolg auf Wettbewerbsmärkten erscheinen, sondern durch genetische Unterschiede von Ethnien oder „bildungsfernen“ Schichten erklärt werden.

Neben dieser Expertise beleuchten zwei weitere von der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik herausgegebene Gutachten den sozialen Wandel aus anderen Blickwinkeln. Rainer Geißler analysiert neuere Entwicklungen der Sozialstruktur Deutschlands. Serge Embacher fragt, wie demokratische Beteiligungsprozesse initiiert und solidarisches Denken und Handeln gefördert werden können und welche neue Strategien für Parteien und Gewerkschaften erfolgversprechend sind.

Die drei Expertisen sollen die Diskussionen, wie in einer sozialen Demokratie soziale Gerechtigkeit verwirklicht werden kann, anregen.

Günther Schultze

Referent der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung

1. Einleitung

Die Wirksamkeit neoliberalen Denkens hatte in der Bundesrepublik Deutschland ihren Höhepunkt in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts. Die seit einigen Jahren schwindende Dominanz dieses Denkansatzes und ihm zuzurechnender politischer Konzepte hat aber keineswegs Platz gemacht für Modelle eines stärker staatsinterventionistischen, in der Tradition des Ökonomen John Maynard Keynes stehenden Denkens. Vielmehr hat der Neoliberalismus durch seine Folgeprobleme zur Entwicklung politischer und theoretischer Entwürfe geführt, die hier als Post-Neoliberalismus oder kurz: Post-Liberalismus bezeichnet werden sollen. Diese Konzepte setzen an den Kernelementen neoliberalen Denkens an und suchen dessen Probleme in der Verteidigung und Rechtfertigung des Marktes insbesondere durch substantiellere Begründungen von sozialen Ungleichheiten auszugleichen. Die folgenden Ausführungen versuchen nach einer kurzen Übersicht zur Entwicklung der öffentlichen Debatte in Deutschland die Übergänge zwischen neoliberalen Denken und der neueren post-liberalen Publizistik zu erkunden. Anschließend wird geprüft, welche Folgerungen aus dieser Diskussionslage für eine zeitgemäße Verteidigung und Einforderung sozialer Gerechtigkeit gezogen werden können.

Als „neoliberal“ (analog auch „wirtschaftsliberal“) sollen dabei jene Überzeugungen bezeichnet werden, die ausgehend von einem traditionell liberalen Verständnis individueller Freiheit die Ordnungsformen von Markt und Wettbewerb derart betonen, dass diese zum Kernbegriff und Ankerpunkt des liberalen politischen Denkens und Handelns werden. Die Ordnungskonzeption des Marktes rückt in den Mittelpunkt des Liberalismus. Der „Ordoliberalismus“ ist nur eine Teilströmung des Neoliberalismus und bezeichnet jene bekannte Theorieströmung in der Ökonomie zur Mitte des vorigen Jahrhunderts um Eucken, Böhm, Röpke, Rüstow, Müller-Ar-

mack und andere. Wegen seiner Stellung als wichtigster Theoretiker des Neoliberalismus wird hier zur Verdeutlichung bestimmter Argumentationsweisen vorrangig auf Friedrich August von Hayek eingegangen. Doch die Auseinandersetzung mit dem Neoliberalismus ist heute keine ökonomische Theoriedebatte mehr. Neoliberalismus ist spätestens in den 1980er Jahren zum Etikett für eine marktbeifürwortende politische Grundhaltung geworden, die die Vorherrschaft in der öffentlichen Debatte etlicher OECD-Staaten erreicht hat. Die theoretische Strenge des akademischen Neoliberalismus als Theorie verliert sich auf dem Weg zur öffentlichen Dominanz. Was „neoliberal“ ist, hat sich mit der öffentlichen Verbreitung von Inhalt und Begriff durchaus trivialisiert und ist weniger scharf gefasst. Das Wort hat vor allem auch einen Markierungscharakter gewonnen, der es in die Nähe politischer Richtungsbegriffe rückt. Dadurch erhält der Terminus eher die Aufgabe der politischen Schnellverurteilung. Trotz dieser Unschärfen ist die Marktzentriertheit ein Kennzeichen aller Verwendungsweisen von „neoliberal“. Aufgabe der folgenden Überlegungen wird es nicht sein, ein weiteres Mal – in eher kritischer Perspektive – die Geschichte und einzelne Konzepte des Neoliberalismus vorzustellen (Steger/Roy 2010; Butterwegge et al. 2008; Harvey 2007; Willke 2003), sondern jene internen Argumentationsprobleme aufzuzeigen, die neoliberales Denken über sich hinaus treibt. Dabei wird auf Schriften der neueren bundesdeutschen Publizistik eingegangen, die exemplarisch für den Aufstieg eines post-(neo)liberalen Denkens stehen, das die Argumentationsnöte des Neoliberalismus „heilen“ will. Welche Konsequenzen dies für die Diskussion des Gerechtigkeitsbegriffs hat und für die Entwicklung eines alternativen Verständnisses sozialer Gerechtigkeit haben kann, wird in Form einer knappen Argumentationsskizze darzulegen sein.

2. Neoliberalismus und Gerechtigkeit in der öffentlichen Debatte

2.1 Phasen öffentlicher Auseinandersetzung

In den Sozial- und Kommunikationswissenschaften verfügen wir noch nicht über eine dauerhaft systematische Beobachtung der öffentlichen Debatten, die neben Themenschwerpunkten auch noch die Vorherrschaft bestimmter Denkfiguren analysieren könnte. Die folgenden Ausführungen beruhen daher noch nicht auf einem soliden empirischen Instrumentarium der Untersuchung von öffentlichen Debatten und der Hegemonie bzw. Dominanz bestimmter Strömungen innerhalb dieser Auseinandersetzungen. Zwar existieren verschiedene Ansätze zu einer solchen Hegemonieanalyse auf Seiten der Diskursanalyse (Nonhoff 2006), doch sind die Instrumentarien noch nicht so fortentwickelt, dass eine wissenschaftlich tragfähige Analyse der öffentlichen Debatten in allen wichtigen Medien und öffentlichen Arenen oder auch nur für den Bereich der Qualitätszeitungen vorliegen würde. So können im Folgenden zunächst nur erste Überlegungen und Annahmen vorgebracht werden, die gerade noch nicht durch umfassende Untersuchungen gedeckt sind, aber im Einklang stehen mit eigenen Teiluntersuchungen zu Wertbegriffen in der bundesdeutschen Sozialpolitik (Köppe et al. 2007). Daher müssen die folgenden Ausführungen mit großer Vorsicht gelesen werden, sie dienen mehr als Annahmengerüst für eine später durchzuführende empirische Arbeit.

Lässt man den Versuch der Bestimmung des öffentlichen Meinungsklimas (im Sinne des Wandels von Denk- und Argumentationsweisen in bundesdeutschen Qualitätsmedien) mit der rot-

grünen Koalition Ende 1998 beginnen, so lassen sich bis zum internationalen Sichtbarwerden der Finanzmarktkrise an jenem 15. September 2008, an dem die amerikanische Bank Lehman Brothers in die Insolvenz ging, zwei Phasen unterscheiden:

1. Phase:

Von 1998 bis zum Frühjahr 2005 herrschte ein neoliberal geprägter Diskurs in den Medien in einer Intensität vor, die berechtigt, von der Hochzeit des neoliberalen Denkens in der Bundesrepublik zu sprechen. Innerhalb dieses langen Zeitraums dürften die Jahre 2003 und 2004 noch einmal eine Steigerung der Dominanz dieser Denk- und Argumentationsweise dargestellt haben. Während die erste Regierung Schröder von 1998-2002 mit dem Bündnis für Arbeit auch nach dem Rücktritt des linkskeynesianischen Finanzministers Oskar Lafontaine noch stark von neokorporatistischen Konzepten beeinflusst war, schien mit den Hartz-Gesetzen und der „Agenda 2010“ ein neoliberales Politikmodell die Ebene der Regierung erreicht zu haben.

2. Phase:

Mit dem politischen Niedergang der zweiten rot-grünen Bundesregierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder im ersten Halbjahr 2005, der Wahlniederlage der SPD bei den Landtagswahlen am 22. Mai 2005 und dem Tabubruch durch Franz Müntefering, der sich eine in den vorigen Jahren fast ausgeschlossene Art der Kapitalismuskritik mit der Metapher der „Heuschrecken“ erlaubte¹ und damit signalisierte, dass Marktkritik wieder

1 Interview mit Franz Müntefering vom 17. April 2005 in der *Bild am Sonntag*: „Manche Finanzinvestoren verschwenden keinen Gedanken an die Menschen, deren Arbeitsplätze sie vernichten – sie bleiben anonym, haben kein Gesicht, fallen wie Heuschreckenschwärme über Unternehmen her, grasen sie ab und ziehen weiter. Gegen diese Form von Kapitalismus kämpfen wir.“

öffentlichkeitsfähig sein könnte, setzte ein Abebben der neoliberalen Dominanz ein, verstärkt durch Verlauf und Ergebnis der Bundestagswahl vom 18. September 2005. Die erstaunliche öffentliche Wirksamkeit der Kritik an Paul Kirchhof, der als Mitglied im Kompetenzteam der CDU für das Amt des Finanzministers vorgesehen war und trotz seines Renommées als Jura-Professor und langjähriger Bundesverfassungsrichter sein wirtschaftsliberales Steuermodell nicht verteidigen konnte, bildete ein weiteres wesentliches Moment im Abschwung des Neoliberalismus in der veröffentlichten Meinung. Auch die Verluste der CDU/CSU (minus 3,3 Prozentpunkte gegenüber 2002 auf 35,2 Prozent der Wählerstimmen 2005), die nach dem Leipziger Parteitag 2003 und den Beschlüssen zur Steuerpolitik und zur Kopfpauschale in der Krankenversicherung mit einem rein wirtschaftsliberalen Programm angetreten war, ließen das Ausmaß der Ablehnung einer konsequent neoliberalen Politik sichtbar werden. In der Nachfolge der Bundestagswahlen begünstigte die gute Konjunktur der Jahre 2006 und 2007 eine Abschwächung des neoliberalen, aber auch nur eine langsame, vorsichtige und immer begrenzte „Resozialdemokratisierung“ der öffentlichen Meinung.

Die Finanzkrise und deren offener Ausbruch im September 2008 änderten dies zunächst grundlegend, aber die sofort eingetretene Verschiebung im öffentlichen Meinungsklima stabilisierte sich nicht. Seit dem September 2008 bis heute hat sich das veröffentlichte Meinungsklima *dreimal* gewendet, so dass sich unter Einbeziehung der Phasen seit 1998 insgesamt fünf Phasen ergeben.

3. Phase:

Die Zeit zwischen dem 15.9.2008 und dem Frühjahr 2009 war von starker Kritik an den Märkten und den herrschenden Formen der Finanzmarktregulation gekennzeichnet. Der Markt stand ‚am Pranger‘ und Thesen zur Renaissance von Staatlichkeit und zur Wiederkehr des Keynesianismus als wirtschaftspolitischem Konzept hatten Konjunktur. Gegenüber der Hochphase neoliberaler Dominanz in der bundesdeutschen Öffentlich-

keit stellte diese Phase eine ungewöhnliche Öffnung des Meinungsspektrums dar, weil nun alle bisher an den Rand gerückten marktkritischen Positionen Zugang zu den führenden Medien erhielten. Marktkritik schien nun vollkommen angemessen und treffend. Eine kurze Zeit schien es, als sei das Ende des Neoliberalismus gekommen.

4. Phase:

Die Opel-Krise und die staatlichen Rettungsversuche leiteten zwischen März und Juni 2009 eine Rückkehr des Wirtschaftsliberalismus ein. Verkörpert wurde diese Wendung weg vom Staatsinterventionismus hin zum Ordoliberalismus vom erst im Februar 2009 zum Wirtschaftsminister ernannten CSU-Politiker Karl-Theodor zu Guttenberg. Nachdem die Abwrackprämie als Ausdruck eines Klientelismus zugunsten der ganzen Automobilbranche noch als Konjunkturförderungskonzept mitgetragen wurde, wendete sich die öffentliche Meinung beim Versuch, ein einzelnes, in der Vergangenheit eher schlecht gemanagtes Unternehmen zu retten, von dieser Form staatlicher Politik als zu partikularistisch ab. Die Opel-Rettung wurde nicht als Signal der Bereitschaft zur generellen Rettung von Arbeitsplätzen verstanden, sondern als Privilegierung eines alten, wenig innovativen Unternehmens, während gleichzeitig an anderen Orten ohne öffentliche Aufmerksamkeit kleinere und mittlere Firmen zugrunde gingen. Hinzu trat die angesichts der ersten beiden Konjunkturprogramme im Winter 2008/2009 noch verhaltene, dann aber deutlicher artikulierte Kritik an den eingesetzten öffentlichen Finanzen, die zu einer stark ansteigenden Staatsverschuldung führten. Theoreme aus dem Umfeld des Neoliberalismus gehen ohne Zweifel in die Kritik der Opel-Rettung wie an der Konjunkturförderung ein, so wird die staatliche Stützung von einzelnen Unternehmen abgelehnt, weil es legitimer Weise der Markt sei, der über Wohl und Wehe von Unternehmen entscheide. Und die Sorge um eine wachsende Verschuldung nährt sich von der Annahme, dass die keynesianische Politik des Rückfahrens der Verschuldung in konjunkturell guten Zeiten nicht substantiell und im Niveau nicht ausreichend funktionieren

wird. Die Reorientierung an einem Ordo-Konzept von Marktlichkeit wurde dabei keineswegs allein von Ökonomen und Wirtschaftspolitikern getragen. Der Meinungsumschwung in der Presse hielt an bis kurz nach den Bundestagswahlen vom 27. September 2009. Sicherlich gehen der Wahlerfolg der FDP mit 14,6 Prozent und das extrem schlechte Ergebnis der SPD nicht allein auf diesen Wandel in der öffentlichen Meinung zurück: Die strategische Lage der SPD (Aussicht auf eine Mehrheit im Parlament und das Kanzleramt schien nur bei Fortsetzung der Großen Koalition zu bestehen), die Führungsproblematik und das Fortwirken der Richtungskämpfe aus der Schröder-Regierungszeit sowie die Enttäuschung über die Hartz-IV-Reformen und die Agenda 2010 haben hier sicherlich eine wichtige Rolle gespielt. Doch war auch eine öffentliche Rückkehr zu einem wirtschaftsliberalen Kurs maßgebend für diese Art des Wahlausgangs.

5. Phase:

Im Oktober 2009 hat sich die Lage der veröffentlichten Meinung noch einmal gedreht. Dieser Trend scheint sich bis in den Sommer 2010 zu erhalten. Trotz des Sieges von FDP und CDU/CSU (diese aber nochmals minus 1,4 Prozentpunkte) bei den Bundestagswahlen 2009 zeigten bereits die Koalitionsverhandlungen und die Koalitionsvereinbarung, dass inhaltliche Spannungen und auch persönlichen Konflikte zwischen den drei Parteien viel größer als vermutet waren und statt einer klaren wirtschaftspolitisch auf Wettbewerb und Beschäftigung ausgerichteten Politik nun Klientelorientierung zugunsten bestimmter Branchen und Unternehmen regierte. Die ein halbes Jahr als Träger einer Steuersenkungspolitik verehrte FDP rutschte in kürzester Zeit auf ein Umfragetief und wurde just wegen dieser Steuerpolitik, die vor den Wahlen noch Unterstützung fand, angesichts der erheblichen staatlichen Schuldenlast nun als Partei angesehen, die sich einer illusionären und schädlichen Politik verschrieben hat. Der Neoliberalismus in seiner strikten Form als Marktförderung und weniger Staatlichkeit erhielt in der veröffentlichten Meinung nunmehr deutlich verringerte Akzeptanz. Der

Wirtschaftsliberalismus erschien nicht mehr als ein allgemein sinnvolles und aussichtsreiches Politikmodell. Aber es erfolgte auch keine Rückkehr zu Inhalten der marktkritischen dritten Phase. Vielmehr sind in dieser Phase publizistische Versuche zu registrieren, die ungelösten theoretischen und politisch-ideologischen Probleme des Neoliberalismus mit konzeptionellen Experimenten zwischen Radikalneoliberalismus und neuen Formen von Nationalismus zu lösen. In die Übergangszeit zwischen den Phasen 4 und 5 fällt die weitgehend im Bereich des Feuilletons und der Auseinandersetzung zwischen Intellektuellen verbleibende Sloterdijk-Honneth-Debatte, die nach dem Auftakttext des Philosophen Peter Sloterdijk im Juni 2009 insbesondere von September 2009 bis Februar 2010 eine größere Menge an Diskussionsbeiträgen erzeugte. Schon damals wurden Bezüge hergestellt zu Thesen von Thilo Sarrazin, wie jenen in der September-Ausgabe 2009 von *Lettre internationale*. Der extrem hohe Grad der Aufmerksamkeit und auch Unterstützung, die Thilo Sarrazin für sein Buch „Deutschland schafft sich ab“ im September 2010 erhielt, sind ein weiterer Schritt in der Verschiebung öffentlich akzeptierter Denkweisen und Positionen und sicherlich ein Anzeichen dafür, dass sich im Gefolge eines unter Druck geratenen Neoliberalismus Tendenzen der Radikalisierung und Überschreitung wirtschaftsliberalen Denkens abzeichnen, die sich durchaus zu einer rechtspopulistischen Position verdichten könnten.

2.2 „Soziale Gerechtigkeit“ in der Wertediskussion

Eine Zentralstellung im politischen Diskurs nehmen Wertbegriffe ein. Sie geraten in diese Schlüsselstellung, weil sie in abstrahierter Form ein Scharnier zwischen Bewertungen bestehender Situationen und Forderungen nach Veränderungen darstellen. Will man sich nicht umgangssprachlich darauf beschränken zu sagen, „eine bestimmte Situation passe einem nicht“, „sei unerträglich“, „nerve“ oder „entspreche einfach nicht dem, was man selber wolle“, wird man Begrifflichkeiten heranziehen, die man als Wert-

begriffe kennt: Man wird den Status quo als ungerecht, ineffektiv, instabil, nicht bürgerfreundlich, etc. bezeichnen. Damit wird in konkreten Situationsbewertungen auf Werte Bezug genommen, die dann wieder Ausgangspunkt für Forderungen nach Veränderungen sind. Man kann mehr Gerechtigkeit, Gleichheit, Freiheit, Wettbewerb, Solidarität, Effizienz, Effektivität, mehr Bürgerfreundlichkeit, Nachhaltigkeit oder Zukunftsoffenheit einfordern. Wertbegriffe sind zentrale Bestandteile einer jeden politischen Sprache und selbst in hochgradig technokratisch geprägten Kontexten nicht zu vermeiden, dort entstehen nur neue, künstlich geschaffene Wertbegriffe (wie zum Beispiel Nachhaltigkeit). Durch das Auftreten von Situationsbewertungen (und nicht nur Situationsschilderungen) und den weiterhin etablierten Zwang zur mindestens rudimentären Begründung von Forderungen, erfolgt in politischen Kontexten ständig der Rekurs auf Wertbegriffe. Die Sphäre der Werttermini zeichnet sich dadurch aus, dass immer eine Pluralität von Werten existent ist. Damit ist auch der Politik die Aufgabe gestellt, die Relationen zwischen diesen Wertbegriffen zu bestimmen: Stehen diese Werte nebeneinander oder in einem Unter-Überordnungsverhältnis, gibt es einen zentralen Wert oder regiert ein Triumvirat (etwa das der Französischen Revolution: *liberté, égalité, fraternité*)? Wie stehen dann aber andere Begriffe zu diesen Zentralwerten? Haben wir es mit einer unhintergehbaren Pluralität von Werten zu tun, die sich nicht auf wenige Werte reduzieren lässt? Und bestehen vielleicht sogar Unvereinbarkeiten zwischen den Werten, unhintergehbare Wertbegriffe, so dass man – nehmen wir ein klassisches Beispiel – zwischen Freiheit oder Gleichheit als Wert wählen muss. Sind mithin Werte miteinander verträglich oder sind Entscheidungen zwischen Werten zu treffen?

In den Grundsatzprogrammen deutscher Parteien ist der politische Umgang mit Werten und ihrer (Un-)Verträglichkeit zur Konzeption der Grundwerte weiter entwickelt worden: In jedem Parteiprogramm, aber auch in den meisten Wahlprogrammen, eröffnet ein Kapitel zum Werteverständnis der Partei die programmatische Schrift. Diese Teile zielen auf die Darlegung des

Wertefundaments dieser Partei, durch Darlegung bestimmter Wertbegriffe und bestimmter Interpretationen dieser Werte. Es hat sich in den 1970er Jahren ein bemerkenswert einheitliches System von Grundwerten entwickelt, das in die Trias von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität mündete. Auf parteipolitischer Ebene war damit akzeptiert, Gleichheit nicht als zentralen Wertbegriff anzuerkennen, wie es dem französischen Grundmodell entsprochen hätte. Vielmehr wurde Gleichheit durch Gerechtigkeit ersetzt. Während „Gleichheit“ der absteigende Wertbegriff seit den 1960er Jahren ist, steigt der Stern der „Gerechtigkeit“. Es gehört vielleicht zu den bemerkenswerten Parallelen, dass der Begriff Gerechtigkeit im Gefolge der Theorie von John Rawls (1971, 1975 auf deutsch) seit Ende der 1970er Jahre auch zum zentralen Wertbegriff für die gesamte politische Philosophie geworden ist.

Mit der öffentlichen Vorherrschaft des Neoliberalismus in den Jahren 1998 und 2005 gingen auch Bemühungen einher, den Gerechtigkeitsbegriff zu überprüfen und stärker auf eine Marktgemeinschaft abzustellen. Folge dieser in Parteien und Öffentlichkeit erfolgenden Überlegungen war eine Vervielfältigung der Gerechtigkeitsbegriffe ausgelöst durch neue Komposita wie Generationen-, Teilhabe-, Geschlechter-, Bildungs-, Befähigungs-, Teilnahme- oder Chancengerechtigkeit. Diese Pluralisierung der Gerechtigkeitsbegriffe bot die Möglichkeit der wechselseitigen Relativierung von Gerechtigkeiten, so konnte zum Beispiel der Vorrang der Generationen- vor der Verteilungsgerechtigkeit eingefordert werden. Die Verwendung dieser neuen Gerechtigkeitsvokabeln sowie der Worte „soziale Gerechtigkeit“ differiert auffällig zwischen den Bundestagsparteien. Schlägt man in den Programmen zur Bundestagswahl 2009 nach, werden recht unterschiedliche Gerechtigkeitsprofile sichtbar: Im Regierungsprogramm 2009-2013 von CDU und CSU fehlt „soziale Gerechtigkeit“. Dagegen benutzt das Programm drei Komposita als Ausprägungen von Gerechtigkeit: Leistungs-, Generationen- und Chancengerechtigkeit. Zentrale Bedeutung hat für die Union die Schaffung einer Chancengesellschaft, die jedem Einzelnen die Möglichkeit zur Entfaltung durch Leistung bietet.

Recht ähnlich ist es bei der FDP, die ihr Konzept des Bürgergeldes aber für sozial gerecht, wie auch für leistungsgerecht hält. Dem Begriff Generationengerechtigkeit gibt sie die spezifische Wendung, jede Generation müsse sich aus eigener Kraft und in eigener Verantwortung um sich kümmern. Dieser dem Wortsinn nicht ganz entsprechende Verzicht auf einen generationenübergreifenden Ausgleich verbindet sich mit dem Appell an Eigenverantwortung als Chiffre für mehr private Eigenvorsorge. Bündnis 90/Die Grünen waren die ersten, die sich den „neuen Gerechtigkeiten“ verschreiben hatten, durchaus um soziale Gerechtigkeit als alleinigen Gerechtigkeitsmaßstab vermeiden zu können. Die in den letzten Jahren gewachsene Kritik am rot-grünen Regierungsprogramm der Agenda 2010 hat aber die Polarisierung zwischen alter sozialer Gerechtigkeit und neuen Gerechtigkeiten obsolet werden lassen. Im Bundestagswahlprogramm von Bündnis 90/Die Grünen dominiert die Wertharmonisierung: „Deshalb verbinden wir Verteilungsgerechtigkeit mit Teilhabegerechtigkeit, Generationengerechtigkeit, Geschlechtergerechtigkeit und globaler Gerechtigkeit“ (Bündnis 90/Die Grünen, Bundestagswahlprogramm 2009: 18). Das Regierungsprogramm der SPD dagegen verzichtet auf die neuen Gerechtigkeiten, es kennt weder Chancen- noch Teilhabe- noch Generationengerechtigkeit. Wenngleich Teilhabe und Chan-

cengleichheit wichtige Ziele sind, wird Gerechtigkeit meist mit dem Attribut sozial versehen. Gleiches gilt für das Wahlprogramm der Partei Die Linke, das für „soziale Gerechtigkeit, für den Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft, für die Interessen der Lohnabhängigen und für die gleichberechtigte Teilhabe der vom Kapitalismus Ausgegrenzten und Ausgemusterten“ (Die Linke: Wahlprogramm 2009: 56) plädiert. Neben der Geschlechtergerechtigkeit, die sonst nur bei den Grünen vorkommt, fällt die Fülle an Aussagen auf, die sich auf ungerechte Zustände, die Ungerechtigkeit des Kapitalismus oder des Rentensystems beziehen. Wertepolitik wird hier als Kritik ungerechter Zustände betrieben. Gerechtigkeit bleibt ein ganz zentraler Terminus des politischen Geschehens in der Bundesrepublik. Die Bemühungen, neue Komposita der Gerechtigkeit zu bilden, sind weiterhin vorhanden, die Differenzierungsbemühungen sind aber an ein vorläufiges Ende gekommen, neben Teilhabe-, Chancen-, Geschlechter- und vor allem Generationengerechtigkeit hat sich kein Begriff mehr in der Öffentlichkeit durchsetzen können. Und auch diese vier Komposita hatten in früheren Jahren eine eher höhere Aufmerksamkeit in der veröffentlichten Meinung erhalten. Insofern kehrt die Debatte unter dem Eindruck der Finanzmarktkrise zu ihrem Ausgangspunkt zurück: Was heißt und wie kann soziale Gerechtigkeit realisiert werden?

3. Folgeprobleme des Neoliberalismus

Friedrich A. von Hayek als Hauptvertreter des neoliberalen Denkansatzes in Politik und Ökonomie hat sich in dreierlei Hinsicht zum Thema Gerechtigkeit geäußert (Hayek 2003):

(1) Aufgrund der Struktur von Märkten kann der Begriff „Gerechtigkeit“ nur als Bezeichnung für die Qualität der marktlichen Rahmeninstitutionen einen Sinn machen.

(2) Der Begriff der „sozialen Gerechtigkeit“ hat dagegen keinen bestimmbareren Sinn in seiner Anwendung auf eine spontane Ordnung wie den Markt.

Weniger Beachtung hatte bis vor einiger Zeit dagegen die dritte Grundthese gefunden.

(3) Märkte realisieren nicht das Leistungsprinzip und sind mit dem Begriff der „Leistungsgerechtigkeit“ nicht zu begründen. Der Mechanismus des Marktwettbewerbs ist ein freiheitlicher Mechanismus der Koordination dezentraler Wissensbestände. Belohnungen in diesem System hängen von den Zufälligkeiten der Angebots-Nachfrage-Verhältnisse ab, nicht vom Können, nicht von der Anstrengung oder von Beiträgen zu einem gesellschaftlichen Ganzen. Belohnt wird in der Marktwirtschaft allein der Markterfolg, der sich aber nicht verdienstethisch heiligen lässt. „Doch der Gedanke, dass wir das, was wir in der Vergangenheit ehrlich erworben haben, auch moralisch verdient haben, ist weitgehend illusorisch“ (Hayek 2003: 245). Hayek zeigt, dass die Löhne und Gewinne sich in einer Marktwirtschaft aus der Nachfragesituation ergeben und in keiner Relation zu Verdiensten oder Leistungen stehen. Da in den Markterfolg auch Charakteristika der natürlichen, sozialisatorischen oder familiär-ökonomischen Ausgangslage eingehen, ist selbst Chancengleichheit nicht ohne eine riesige Staats-

maschinerie realisierbar. Rechtfertigung erhält die Marktgesellschaft aus den Effizienzvorteilen dezentraler Koordination, vor allem aber aus der Idee einer Gesellschaft freier Menschen, die ihr Wissen für ihre eigenen Zwecke nutzen können. Hayek unterscheidet also zwischen Verdienst, Leistung, Anstrengung einerseits und situativ bedingtem Erfolg aufgrund von Nachfrage und Angebot andererseits. Eine Marktrechtfertigung, die diese Differenzierung aufgibt, kann jeden Markterfolg als Leistung adeln, wird damit aber tautologisch.

Während die erste These keine besonderen politischen Diskussionen hervorruft, sind in letzter Zeit die dritte These, vor allem aber die zweite These zum Ausgangspunkt intensiver Auseinandersetzungen geworden.

3.1 Erstes Folgeproblem:

Kann man Abschied von der sozialen Gerechtigkeit nehmen?

In der sozialstaatskritischen Literatur herrschte nach der Finanzmarktkrise 2008/09, in deren Folge man einen massiven Linksruck erwartete, Uneinigkeit darüber, ob die angemessene begriffspolitische Reaktion auf eine Renaissance von Keynesianismus, Staatsinterventionismus und Gerechtigkeitsstreben eher darin bestehen sollte, den Begriff gänzlich zu verabschieden, oder ihn nur umzuinterpretieren. Angesichts des angenommenen überwältigenden Vormarsches der Gerechtigkeitsrhetorik seit September 2008 wird überprüft, ob die Hayeksche Verabschiedung der sozialen Gerechtigkeit, die sich ja bis in einzelne Wahlprogramme hinein durchgesetzt hatte, noch aufrechterhalten werden kann.

Zumindest für einen Teilabschied von der „Gerechtigkeit“ tritt Paul Nolte (2010) ein. Dort, wo Nullsummenspiele wirklich vorliegen, sei die

Gerechtigkeitsterminologie nicht zu vermeiden. Aber das sei ein eingeschränkter Bereich an Problemlagen. An den Grenzen dieser spezifischen Lagen finde auch die Anwendbarkeit des Gerechtigkeitsbegriffs ihre Grenzen. „Brauchen wir also, um noch einmal ganz zugespitzt zu fragen, die Vorstellung von der Gerechtigkeit immer und überall? Was tritt an ihre Stelle? Als ein allgemeines Ziel lässt sich die Vorstellung von einer „guten Ordnung“ entwickeln, die möglichst vielen Menschen – nicht nur einer Summe von Individuen; auch dem ganzen – möglichst große Chancen auf Entwicklung und Entfaltung bietet. Allzu leicht gerät in Vergessenheit, dass Gerechtigkeit (jedenfalls in dem neuen, eingeschränkten Sinne, den wir zuletzt betrachtet haben) kaum ein genuiner, ein eigenständiger Wert ist. Was haben wir von einer sozialen Gerechtigkeit der Verteilung, wenn alle arm sind und unfrei oben-drein? Eine solche Nordkoreanisierung kann wohl kaum ein politischer, erst recht nicht ein moralischer Fluchtpunkt sein. Wenn es darum geht, Ressourcen für möglichst viele zu vermehren, dann ist Ludwig Erhards „Wohlstand für alle“ zweifellos eine geniale Formel gewesen. Freiheit – Wohlstand – Demokratie – nachhaltige Entwicklung in ökonomischer und ökologischer Hinsicht: Wenn wir diese Ziele formulieren und verfolgen, spielt die Gerechtigkeit nicht mehr zwangsläufig eine zentrale Rolle“ (Nolte 2010: 134). Die zentralen Topoi der Kritik der Verteilungsgerechtigkeit werden wiederholt, nun aber mit der Absicht, die Gerechtigkeit (und nebenbei auch die Solidarität) aus der klassischen Wertetrias der deutschen Parteien zu entfernen. Neben der modernen, aber letztlich doch technokratisch bleibenden Einbeziehung des Begriffs der Nachhaltigkeit und der Nennung von Demokratie übernimmt doch der „Wohlstand“ mitsamt der sehnsuchtsvollen Rückbesinnung auf Erhard die zentrale Funktion der Ablösung der Gerechtigkeit. *Gerechtigkeitsverdrängung* soll so gelingen wie in den 1950er und 1960er Jahren: durch Erhöhung des allgemeinen Wohlstandes. Das ist eine sehr *traditionelle, wachstumsorientierte Strategie* der Zurückdrängung oder Teilverabschiedung des Gerechtigkeitsbegriffs.

Dagegen führen Gentinetta/Horn (2010: 15) an, dass es nicht weiter hilft, „wenn man sich auf

die Position zurückzieht, der Gedanke der ‚sozialen Gerechtigkeit‘ sei ein Kategorienfehler und nicht der Erwähnung wert. Man entzieht sich dem Diskurs, macht sich damit angreifbar und letztlich überflüssig“. Die Strategie des kompletten Begriffsverzichts und seiner Exklusion aus dem Raum der zulässigen Worte vermag gerade angesichts eines zentralen Terminus in der politischen Sprache kaum zu funktionieren (Köppe et al. 2007). Man überlässt den Terminus damit nur denjenigen, die man als Gegner versteht, und muss hohen Aufwand betreiben, um bei dieser Art begrifflicher Fundamentalopposition überhaupt gehört zu werden (da die Erklärung, einen Begriff nicht gebrauchen zu können bzw. zu dürfen, umständlicher und argumentativ aufwändiger ist als eine Reinterpretation des Begriffsinhaltes).

Um den Begriff der sozialen Gerechtigkeit für eine wirtschaftsliberale Position zu wahren, wird als Konkretisierung meist auf Chancengerechtigkeit rekurriert. *Chancengerechtigkeit* bildet insofern den logischen Endpunkt eines sich auf soziale Gerechtigkeit zu bewegendem wirtschaftsliberalen Denkens. Geht man über Chancengerechtigkeit hinaus, überschreitet man die wirtschaftsliberale Position. Chancengerechtigkeit kann aber auf zwei sehr verschiedene Weisen verstanden werden:

- als Herstellung von Chancengleichheit in der Ausgangsverteilung, womit man bei einer *kompensatorischen Konzeption* der Chancengerechtigkeit landet, da die Ausgangsverteilung immer wieder korrigiert werden muss, um annähernd gleiche Chancen zu erzeugen, auch wenn Verfahren und Ergebnisse gerade nicht auf Gleichheit ausgerichtet sein müssen oder
- als Sicherung rechtlicher Gleichheit, womit keine faktischen Ausgangsgleichheiten sondern nur gleiche rechtliche Möglichkeiten des Zugangs zu allen gesellschaftlichen Institutionen gewährleistet werden müssen.

Die Annäherung von Chancengerechtigkeit an rechtliche Gleichheit, bei Nichtbeachtung faktischer Differenzen in den Ausgangsverteilungen, ist dabei als die genuin neoliberale Deutung anzusehen, der Übergang zur kompensatorischen Vorstellung von Chancengerechtigkeit sprengt meist schon den neoliberalen Argumentationshorizont.

Der Versuch, den Begriff der sozialen Gerechtigkeit für wirtschaftsliberales Denken zu retten, mündet entweder in der Dopplung der Vorstellung von Freiheitsrechten (nunmehr in Gerechtigkeitsterminologie) oder läuft Gefahr, über den Terminus Chancengerechtigkeit die Grenzen wirtschaftsliberalen Denkens zu sprengen.

3.2 Zweites Folgeproblem: Die Banalität des Erfolges

Das Hayeksche Marktverständnis führt Ungleichheiten auf Erfolg am Markt und diesen wiederum nur auf Zufälle der Nachfrage und Aufmerksamkeit zurück. Die Ungleichheiten werden gerechtfertigt durch die Entwicklung der Marktlagen, diese aber haben keine weitere Begründung als die, dass sie sich aufgrund von Wissen und Wollen aller Marktteilnehmer als Folge eines spontanen Prozesses ergeben. Eine Substantialisierung der Unterschiede in Verdiensten und Leistung findet gerade nicht statt. Die Hayeksche Argumentation zerstört damit den zentralen Hintergrundglauben einer Leistungsgesellschaft, den Glauben an die durch Leistung gerechtfertigten Unterschiede. Diese Destruktion von Leistungsglauben und Leistungsgerechtigkeit im Neoliberalismus unterminiert aber jede plausible und nachvollziehbare Begründung für soziale Ungleichheiten. Norbert Bolz drückt es in einer Schrift, die die Forderung nach sozialer Gerechtigkeit und Gleichheit in anti-rousseauistischer Manier bekämpfen will („Diskurs über die Ungleichheit“), wie folgt aus: „Jeder hat andere Talente. Aber einige Talente sind weit verbreitet, andere sind selten. Und man muss sich damit abfinden, dass nicht die Anstrengung oder das Talent an sich belohnt wird, sondern das Resultat auf dem Markt. Weder Geschäftserfolg noch Prestige lassen sich aus Verdiensten ableiten. Nicht das, was man gut macht, sondern das, was andere gut finden, zählt“ (Bolz 2009: 7). Damit ist allerdings fast jeder Zugang zum Gerechtigkeitsthema versperrt. Denn die zeitgenössische Gerechtigkeitstheorie kann als Kriterien neben Gleichheit nur zwei weitere anbieten: Verdienst oder Bedarf/Bedürfnis, und Varianten bzw. Kom-

inationen zwischen diesen (Miller 2008). Wenn es weder Gleichheit noch Verdienst sein sollen, die das Verständnis von Gerechtigkeit regieren sollen, dann käme nur Bedarf in Betracht, das wohl am weitesten Staatsintervention und Planung begünstigende Kriterium. Die Übernahme der Hayekschen Konzeption (es gibt verdienstfreien Erfolg als auch erhebliche Leistungen, die nicht mit Erfolg belohnt werden und das ist vollkommen marktgerecht) bietet eine durchaus ehrliche Skizze der Marktprozesse, bringt aber jede Gerechtigkeitskonzeption in Schwierigkeiten. Denn die Aufgabe einer Gerechtigkeitstheorie in einer diskursiv geschulten Gesellschaft besteht darin, gute Gründe für bestimmte Verteilungen und institutionelle Verhältnisse zusammenzutragen bzw. gute Gründe gegen den Status quo in Stellung zu bringen. Gerechtigkeitstheorien sind eine Form der normativen Selbstbefragung von Gesellschaften, ohne gute Gründe kommen diese nicht aus. Reiner Erfolg und Zufall stellen aber keine guten Gründe dar. Deshalb bleibt oft nur der Ausweg, entgegen der Hayekschen Ausgangsthese, doch wieder die Kategorien von Verdienst oder Leistung in den Markterfolg hineinzu projizieren. Bei Bolz zeigt sich diese Denkbeziehung dort, wo Disziplin und Arbeit als Anforderungen und notwendige Voraussetzungen von Erfolg bezeichnet werden (Bolz 2009: 14). Sie vollzieht sich auch in der Behauptung, dass kognitive Differenzen dem Erfolg und den Belohnungsunterschieden zugrunde liegen (Bolz 2009: 43ff.). Eine auf Hayek beruhende Argumentation in Gerechtigkeitsfragen hat drei Möglichkeiten:

(1) Den gerade gezeigten impliziten *Rückfall* hinter die Hayeksche Position durch Einbau von Rechtfertigungen, die auf Verdienst und Leistung beruhen, in die Konzeption von Erfolg. Die weitestgehende Variante dieser Strategie ist die – durchaus verbreitete – Identifikation von Leistung und Erfolg: Erfolg als solcher ist eine Leistung. Leistungsgerechtigkeit mutiert zur Erfolgsgerechtigkeit mit der Folge einer Tautologie. Was zu rechtfertigen wäre, der Erfolg bzw. die durch Markterfolg erzeugten sozialen Unterschiede, wird durch sich selbst begründet.

(2) Die *Substanzialisierung* der sozialen Ungleichheiten in Merkmalen wie Ethnie, Kulturzugehörigkeit, Religionszugehörigkeit oder genetischem Potenzial. Der Markterfolg ist dann Ausdruck einer höheren Erfolgswahrscheinlichkeit bestimmter kultureller oder bestimmter natürlicher Merkmale. Diese Argumentationsrichtung wird weiter unten noch betrachtet. Hier soll die dritte Möglichkeit interessieren:

(3) die *fraglose Akzeptanz* von Unterschieden. Ungleichheiten müssen danach hingenommen werden, sie müssen als nicht relevante Dimension des eigenen Denkens und Handelns erscheinen. Statt auf Unterschiede soll man sich auf die Angemessenheit der Lage jeder einzelnen Person konzentrieren, ohne Rücksicht auf die Lage anderer Personen. Statt Relationen sind spezifische Lagen zu betrachten, der Vergleich mit anderen ist daher der Anfang allen Übels. Derartige Überlegungen sind entfaltet worden in Schriften einer Gruppe von Gerechtigkeitstheoretikern, die als Non-Egalitaristen bekannt und rezipiert wurden (Krebs 2000), ihr bekanntester Vertreter ist Harry Frankfurt (2000).

Auch Norbert Bolz wählt diese dritte Strategie, die hier an seinem Beispiel näher beschrieben werden soll. So fordert Bolz die Abkehr von Vergleich, Maximierung und Optimierung und die Besinnung auf das, was gut genug ist: „Wir sollten zufrieden sein mit dem, was gut genug ist, statt mit absurdem Aufwand nach der optimalen Lösung zu suchen. Also genug statt gleich viel“ (Bolz 2009: 19). Das Streben nach Optimalität wird abgelehnt, wo es sich auf Fortschritte im Grad der Herstellung von Gerechtigkeit bezieht. Zugleich ist ein Streben nach einer Optimierung der eigenen Lebensbedingungen oder nach mehr und besseren Gütern der Kern des liberalen Subjektmodells. Ein sich mit „genug“ abgebendes Individuum steht in krassem Gegensatz zur Vorstellung des am Markt agierenden Menschen. Dieser muss nämlich als Nutzenmaximierer so funktionieren, dass kleinste Veränderungen im Preis-Mengen-Gefüge zur Veränderung des eigenen Verhaltens (und zur Erhöhung des eigenen Nutzens) führen. Veränderungen am Markt sind unter Beachtung von Informationskosten so genau zu beobachten, dass eigene Reak-

tionen rechtzeitig erfolgen können. Der Marktmensch ist Maximierer bzw. Optimierer, er kann sich nicht mit einem bestimmten Preis und einer bestimmten Menge unabhängig von besseren Gelegenheiten zufrieden geben. Das Subjektmodell des Marktes im Neoliberalismus verlangt, dass das Individuum am Markt auf (Preis-)Signale reagiert und diese nicht ignoriert, weil er schon genug hat. Und wie könnte ein Subjektmodell, das für das Wettbewerbskonzept des Marktes tauglich wäre, darauf verzichten, dass die Individuen vergleichen? Der Marktprozess erzieht zum Vergleichen und er verlangt als Voraussetzung seiner Funktionsfähigkeit das Vergleichen und die Suche nach der besseren Kombination aus Preis, Qualität und Menge.

Daraus erwächst der aktuellen Sozialstaatskritik im Gefolge des Neoliberalismus die Aufgabe, die divergierenden Handlungsorientierungen auf zwei Gruppen zu verteilen. Da Genügsamkeit für alle schwerlich im Rahmen eines neoliberalen Diskurses zu begründen ist, muss sie auf die weniger marktrelevanten Teile der Bevölkerung eingegrenzt werden. Dann stellt sich jedoch die Folgefrage, wie man sich das Zusammenspiel von Genügsamkeit bei den einen und Nicht-Genügsamkeit (als Sammelbegriff für Maximierung, Optimierung, Gewinnstreben, Ambition, Gier, Habsucht) bei den anderen vorzustellen hat. Kann man individuell eine genügsame Lebensweise durchhalten, wenn man häufiger sehen muss (den auch ohne Vergleichsabsicht lässt sich der Blick darauf kaum vermeiden), dass sich andere nicht an diese Maxime halten, dafür vom Marktsystem aber durchaus mit Erfolgen belohnt werden – und das zumindest teil- oder zeitweise auch mit der Folge, dass der Grad der Genügsamkeit, dem man sich selbst hinzugeben hat, ein wenig gesteigert werden muss? Genügsamkeit fordert also mehr als nur die Abkehr von der Bestrebung, sein eigenes Wohl und die soziale Gerechtigkeit zu steigern, es verlangt den Verzicht auf jeden (handlungsrelevanten) Vergleich mit anderen und letztlich sogar den Verzicht auf die Analyse gesellschaftlicher Kausalzusammenhänge zwischen den Haltungen der einen und der Genügsamkeit der anderen.

Ein derartiges Menschenbild lässt sich aber mit keinem liberalen Aufklärungskonzept mehr vereinbaren. Sich selbst über die Bedingungen, unter denen man lebt, aufzuklären, gehört zum Grundverständnis des modernen Subjektes. Mit der Forderung nach Genügsamkeit wird also nicht nur die Senkung des materiellen Anspruchsniveaus verlangt, sondern durch die implizite Aufforderung zu Vergleichs- und Analyseverzicht auch der Ausstieg aus dem liberalen Konzept eines aufgeklärten und analysefähigen Menschen. Wiederum erzeugt die ursprünglich wirtschaftsliberal gestartete Sozialstaatskritik eine antiliberale Pointe.

Bolz unterfüttert die Konzeption des „genug Habens“ mit einer zweiten Denkfigur, die er die „Tapferkeit der Bürgerlichkeit“ nennt und die engstens an Arnold Gehlen und Niklas Luhmann angelehnt ist (Bolz 2009: 19, vgl. 177): „Um die Grenzen der möglichen Gerechtigkeit zu erkennen, braucht man die Tapferkeit der Bürgerlichkeit. Sie besteht darin, auf ein Konzept von Glück als Wunscherfüllung zu verzichten. Die Tapferkeit des Bürgers bewährt sich darin, dass er seine Identität in der rituellen Aufrechterhaltung der sozialen Situation sucht, seine Würde im Konsumiertwerden durch die Institutionen findet und in der Funktionsfähigkeit der sozialen Systeme das moderne Äquivalent für Gerechtigkeit anerkennt.“ Damit ist weit eher eine konservative denn neoliberale Linie der Argumentation eingeschlagen, fehlt es doch hier gänzlich an einer Referenz auf das Individuum oder auf Markt und Wettbewerb. Die in den 1960er Jahren gepflegte Kritik an Arnold Gehlens Konzeption des „Konsumiertwerdens“ findet in dieser Wiederaufnahme allerdings keine Berücksichtigung, allein es werden die Gehlenschen Institutionen mit der Luhmannschen Systemtheorie zusammengeführt, so dass die Funktionsfähigkeit von Systemen und nicht nur Institutionen im Vordergrund steht.

Die Voraussetzungen einer Annahme einer solchen Konzeption des Duldens haben sich aber gegenüber den Zeiten von Gehlen deutlich verschlechtert. Die Vorstellung eines Konsumiertwerdens von Institutionen und Systemen hat dann eine gewisse Basis in der Realität, wenn Menschen über lange Zeit in das soziale und orga-

nisatorische Gefüge einer Institution eingebunden sind, diese Institutionen selbst eine sehr lange Zeit existieren und sich dadurch eine Legitimation verschaffen konnten, die dem Konsumiertwerden zumindest den Anschein der überindividuellen Sinnhaftigkeit mitgeben. Aber durch Exklusionsprozesse, erhöhte Mobilität und die zeitlichen Verkürzung der Einbindung in die jeweilige Institution, durch höhere Unsicherheit darüber, ob die Institutionen jenen, die sich von ihnen konsumieren lassen, auch eine Absicherung gewährleisten, durch die Einstellung auf häufigeren Wechsel und dauernde Veränderung ist dem Gehlenschen Konzept die soziale Basis endgültig entzogen. Die Amalgamierung mit dem Luhmannschen Systemkonzept, das sich ja selbst durchaus als Weiterentwicklung von Gehlens Untersuchungen versteht, kann daran nicht viel ändern. Denn die Frage, was die Funktionsfähigkeit von Systemen mit mir als Einzelnem zu tun hat, insbesondere im Falle der Nicht-Teilhabe an bestimmten Systemen, lässt sich nicht vermeiden. Und angesichts der Inklusion in unterschiedliche Institutionen und Systeme stellt sich auch die Frage, welcher Einrichtung man sich hingibt. Zudem behandeln sich die Institutionen und Funktionssysteme untereinander nicht so, als achteten sie wechselseitig auf ihre Funktionsfähigkeit. Vielmehr stehen Institutionen im oft intensiven Wettbewerb untereinander, mit dem Ergebnis des Ausscheidens einzelner, auch wenn die Form des Wettbewerbs nicht vorrangig monetärer Art ist, und die Systeme von Politik und Ökonomie schieben, wie die Finanzkrise 2008/2009 deutlich gemacht hat, die Verantwortlichkeiten durchaus unverantwortlich aufeinander ab. Gefordert ist vom Einzelnen das Hingeben an einen Zusammenhang von Institutionen und Systemen, der nicht so eingerichtet ist, dass die Institutionen und Systeme sich nicht wechselseitig unterminieren. Wie kann man sein individuelles Handeln an Funktionsfähigkeit binden, die von niemandem garantiert, gesteuert oder auch nur hinreichend bedacht wird? Weder eine Loyalität der Funktionsfähigkeit des Ganzen gegenüber noch die partikularistische Identifikation mit einer Institution, einem Funktionssystem vermag angesichts der eher auf „schöpferische

Zerstörung“ ausgerichteten Gesamtdynamik noch in dem gewünschten Maße erzeugbar zu sein.

Wenn aber keine aktive Loyalität möglich ist, wie sie mit Gehlen und Luhmann eingefordert wird, dann scheint allein eine indifferente Denkkungsart im Sinne eines „neuen Fatalismus“ angemessen zu sein. Während Luhmann in der Funktionsfähigkeit und Gehlen in dem positiv aufgeladenen Institutionsbegriff noch eine Begründung für die Loyalität und die Haltung des Konsumiertwerdens liefern, findet eine derartige Rechtfertigung der Hingebung an das Faktische bei fatalistischen Haltungen nicht mehr statt. Eine passiv-ertragende Haltung ist gegenüber allen Wendungen der Entwicklung und des „Schicksals“ anzunehmen: Man muss sich von allem, was ist und wird, konsumieren lassen. Was immer geschieht, ist gut. Dies ist eine Welthaltung, die auf normative Bewertung verzichtet. Bolz gibt dieser Argumentation Raum, wenn er fordert, „dass man materielle Ungleichheiten hinnimmt und ohne Murren erträgt“ (Bolz 2009: 36 vgl. 11). Diese Haltung nennt er „vernünftigen Fatalismus“ (Bolz 2009: 36), dieser sei der entscheidende Gegenspieler des Egalitarismus. Da die Haltung der inneren Bereitschaft zur Anpassung und Selbstkonsumtion doch einen Rechtfertigungsanker benötigte, muss eine noch radikalere Haltung der Fraglosigkeit entwickelt werden: der Marktfatalismus. Hinweise in dieser Richtung finden sich auch in den Schriften neoliberaler Theoretiker, diese werden jedoch noch durch die Akzentuierung von negativer individueller Freiheit und dem Wert des Individuums ausbalanciert.

Allerdings steht im Zentrum eines neoliberalen Denkens gerade nicht ein radikalierter Individualismus mit Betonung des Wertes individueller Freiheit. Der Kern neoliberalen Denkens liegt darin, auch individuelle Freiheit noch zu instrumentalisieren und funktional zu betrachten. Den normativen Kern bilden nicht Individuum und Freiheit, sondern *Produktivität, Innovation, Wachstum und Fortschritt*. Neoliberal wird ein liberales Denken dann, wenn die Liberalität in den Dienst des ökonomischen Fortschritts gezwungen wird, wenn die gesamte Konstruktion von der Ökonomiefunktionalität aller Teile getragen wird. Die

„Ökonomie“, auf die alles ausgerichtet ist, steht aber nicht mehr im Dienste des Kunden, der Konsumentensouveränität, der Erhöhung von Konsumniveaus und Handlungsoptionen, sie ist als Selbstlauf, als selbstbezügliches oder autopoietisches System konzipiert. Die Markt-Ökonomie ist im neoliberalen Denken nicht als Instrument zur Beförderung individueller Handlungsspielräume gedacht, sondern Freiheiten sind nur eine Voraussetzung, um die Höherentwicklung der Ökonomie zu ermöglichen. Diese Umkehrung vollzieht sich in Theorietexten recht subtil als Akzentverschiebung zwischen Freiheit und Marktlichkeit, Individualität und Produktivität. In weniger theoretischen denn politischen Kontexten wird sie sichtbarer in der Einbettung des Freiheits- und Individualitätsdenkens in eine Logik der Anpassung an Wettbewerbsbedingungen. Die Umprägung des individuellen Freiheitsstrebens in Systemanpassung kann dabei die Form der allseitigen Marktpersönlichkeit, des „Arbeitskraftunternehmers“ oder des „Schnäppchenjägers“ annehmen, wird die ökonomische Anpassung verfehlt, wird mehr „Eigenverantwortung“ eingefordert, die auch eine Form der auferlegten Freiheit mit vorgegebenem Freiheitsinhalt darstellen kann. Freiheit wird als Belastung konstruiert und auch so empfunden, gerade nicht als „Freiheit von“, sondern als Verpflichtung zur „Freiheit zu“ – marktgerechtem Verhalten. Der hier von Bolz entworfene „vernünftige Fatalismus“ scheint in dieser Perspektive die logische Fortentwicklung neoliberalen Denkens.

Erste Zusammenfassung: Die Aufgabe der Leistungsgerechtigkeit beziehungsweise der auf Verdienste bezogenen „Entlohnung“ am Markt im Hayekschen Neoliberalismus hinterlässt eine argumentative Lücke, die nur schwer zu füllen ist. Die Tendenz, Fatalismus zu propagieren, um dem Gerechtigkeitsdenken zu entkommen, kontrastiert erheblich mit einer Marktrhetorik, die Leistungsbereitschaft, Innovationswillen und Wettbewerbsorientierung verlangt. Der Aufruf zur fraglosen Akzeptanz und zur Hinnahme allen Geschehens „ohne Murren“ und ohne Reflexion auf gute Gründe steht in Widerspruch zu modernen Vorstellungen von Selbstbestimmung und Autonomie, zum Wunsch nach kognitiver Durch-

dringung der Welt und Bewertung der Zustände, in denen man lebt. Die Freiheitsbotschaft, die der Neoliberalismus gegen autoritäre und totalitäre Planwirtschaften verkörpert hatte, weicht der Anpassung an Marktrealitäten, die über die Forderung nach mehr Eigenverantwortung bis hin zum Marktfatalismus gesteigert wird. Damit aber steht der Neoliberalismus in Gefahr, seine stärkste Wertbasis zu verlieren, den Freiheitsbegriff. Daher ist nicht zu erwarten, dass dieser Argumentationspfad erfolgreich ausgebaut werden kann. Folglich wächst die Versuchung, die Strategie der Substantialisierung sozialer Ungleichheiten einzuschlagen. Diese muss Ungleichheit auf im Wesentlichen unveränderbare Merkmale zurückführen, muss bestehende Ungleichheiten fundieren in tiefer liegenden Strukturen, deren soziale Änderbarkeit nicht oder nur in Maßen gegeben ist. Als Argumentationsressource für diese Fundierungsstrategie kommen in erster Linie biologische, aber auch jene kulturellen Merkmale in Betracht, die auf eine lange Tradierung zurückweisen können (alte Hochkulturen, Religionen, lange bestehende Ethnien). Die sozialstaatskritischen Nachfolgekonzepte zum Neoliberalismus geraten, angesichts einer sehr deutlich als Zufall (oder als Ungerechtigkeit) erscheinenden Marktrealität, immer stärker unter den Druck, die wachsenden Ungleichheiten in ethnischen, religiösen oder natürlichen Unterschieden zu fundieren. Mit dem Verzicht auf Leistungsgerechtigkeit als Ankerideologie gerät die Verteidigung des Marktes auf die – schiefe – Bahn der Religionskritik, des kulturellen Großkonflikts und des Biologismus.

Einen etwas anderen Weg aus dem Dilemma wählt Peter Sloterdijk, der eine stärker emotionspsychologische Argumentation wählt. Die Gerechtigkeitsthematik wird mittels einer politischen Psychologie in der Nachfolge Nietzsches zu bewältigen gesucht. Sloterdijk fordert nicht fatalistische, sondern selbstgewiss-aggressive Verhaltensweisen und Motive ein. Insofern bilden seine Überlegungen das Gegenstück zur Bolzschen Fatalismus-Apologie. Denkt man die Empfehlungen zielgruppenspezifisch, lassen sie sich gut miteinander vereinbaren: für die einen Duldung und Fatalismus, für die anderen, die Eliten, aber die

„thymotischen“ Bestrebungen. Der intellektuellen Anti-Gerechtigkeitsbewegung kann eine Vereinbarung vorgebrachter Überlegungen nur als „klassen“-differenzierte Psychologie gelingen. Genußsamkeit für die einen, Ambitioniertheit für die anderen. Diese Nietzscheanische Theorie der Aufspaltung in die Schwachen und die Starken anhand ihrer jeweiligen psychologischen Grundorientierung ist eine prospektive Theorie, sie entspricht nicht den real vorhandenen politisch-psychologischen Orientierungen. Dass eine derartige Elite-Masse-/Starke-Schwache-Logik als politische Zielsetzung angestrebt wird, ist den Schriften von Peter Sloterdijk immer deutlicher zu entnehmen. Dieser fordert eine „offene Ambitionskultur“ (2006: 354). Und diese wird mit dem Begriff der „Leistungsträger“ auch an die bundesdeutsche Parteiensemantik angepasst oder angenähert (Sloterdijk 2009).

Sloterdijk entwickelt eine grundlegende Theorie menschlicher Bestrebungen, die sich von psychoanalytischen Konzepten absetzt, aber auch keine wesentlichen Anleihen bei der aktuellen psychologischen Forschung macht. Eher im Stil der Eros-Todestrieb-Gegenüberstellung im Freudianismus wird dem Eros als Inbegriff des Begehrens und Haben-Wollens der „Thymos“, die „Thymotik des Menschen“ entgegengesetzt. Diese ist als Gegenkraft allerdings sehr weit gespannt. Sloterdijk schlägt vor, Thymos als Beherztheit zu übersetzen. Er zählt Zorn, Mannesmut, Selbstsicherheit, Stolz, Mut, Geltungsdrang, das Gefühl für Würde, Ehre und Gerechtigkeit, Kampfeswille, Selbstaffirmation, Rachsucht, Ambition, hohes Selbstgefühl, Empörung, hoher Selbstbehauptungswille, Kampfbereitschaft, Hochmut (Sloterdijk 2006: 26-34) zu den thymotischen Bestrebungen des Menschen und bezeichnet diese zusammenfassend als „Leistungsaffekte“ (Sloterdijk 2006: 33). Die im Titel des zentralen Buches zu dieser Frage („Zorn und Zeit“) suggerierte Zusammenfassbarkeit all dieser Antriebe, Motivationen und Emotionen unter dem Begriff „Zorn“ ist eher irreführend, kommt es Sloterdijk doch nicht auf Zorn als ärgerliche Aufgeregtheit, als Reaktion auf Missliches, Ungerechtes und Falsches an. Bei der Erläuterung des zum Fachbegriff erhobenen

Thymos wird weit klarer, dass nicht dieses alltags-sprachliche Verständnis von Zorn für die Ausführungen Sloterdijks maßgebend ist, sondern die sich im Zorn zum Ausdruck bringende „Vertikalspannung“. Weit eher kann man die Palette der bei Sloterdijk zusammengefassten Emotionen als solche der ab- und aufwertenden Komparation verstehen. Immer geht es darum, eine Differenz (nicht des Anders-Seins) zwischen oben und unten, zwischen Vollkommenheit und Unvollkommenem, zwischen dem Höheren und dem Niedrigeren zu erzeugen.

Thymos-Antriebe sind eine Teilgruppe der „sozialkomparativen“ Motivationen und Handlungsorientierungen (Nullmeier 2000), also jener Orientierungen, die auf der Bewertung der eigenen Stellung im Vergleich zur Position anderer beruhen, wobei beliebig wählbare Vergleichskriterien wirksam werden können. Auch auf Gleichheit gerichtete Orientierungen sind sozialkomparativ, sie zielen auf Möglichkeiten, bestehende Differenzen faktisch oder kontrafaktisch (rechtliche Gleichheit) zu überwinden. In der Gegenüberstellung von Gleichheits- und Ungleichheitsorientierung lässt sich der Schlüssel zum Verständnis des Thymotischen finden: Thymos umfasst alle auf Ungleichheit zielenden Antriebe. Sloterdijks Großtheorie menschlicher Orientierung gewinnt ihre Plausibilität zu einem recht hohen Anteil dadurch, dass die Differenzen zwischen allen oben aufgezählten Emotionen im Thymos eingeebnet werden zugunsten eines zentralen Elementes, des Strebens nach Ungleichheit.

Aber diese Art der Zusammenfügung sehr unterschiedlicher Antriebe macht mindestens einen grundsätzlichen Fehler, denn hinter der Vielfalt verbergen sich zwei Grundtypen ungleichheitsbezogenen Strebens: Die Orientierung an Vollkommenheit gehört einem anderen Grundtyp an als der Geltungsdrang, der unabhängig von Kriterien der Vollkommenheit sich selbst auf jeden Fall und mit fast beliebigen Mitteln ins Zentrum oder an die erste Stelle setzen möchte. Geltungsdrang ist ein Streben, das die soziale Situation immer als Nullsummenspiel konstruiert. Die Orientierung an hoher Leistung (Vollkommenheit) in einer bestimmten Fertigkeit

ist dagegen nicht in den Rahmen eines Nullsummenspiels gezwungen: Man kann hier nach Verbesserung streben, ohne dass dies irgendeiner anderen Person Abbruch täte.

Sloterdijk amalgamiert die *positionale Logik* des Nullsummenspiels mit der *Leistungslogik* des Strebens nach Verbesserung der eigenen Fähigkeiten. Mit dieser Ineinssetzung der positionalen und der Leistungslogik kann Sloterdijk letztlich die entscheidende Rechtfertigung für Ungleichheit aufbauen. Bliebe man in der Logik der Positionalitäten, wäre alles nur Kampf und Geltungsdrang, Selbstbehauptungswille, Ehrgeiz und Ambition. Es gäbe nur einen ewigen Kampf mit Siegern und Verlierern, aber gerade niemanden, der sich auf mehr berufen könnte als den Sieg und den Erfolg. Es fehlte ein wirklich Höheres, Tieferes, Vollkommeneres. Die positionale Logik des Kampfes kann aus sich selbst heraus keine Rechtfertigung für den Sieger produzieren außer der Anbetung des Sieges – noch nicht einmal eine Würdigung der Stärke, denn auch andere Fähigkeiten als Stärke (es sei denn, man verwendet einen extrem weiten Begriff der Stärke, der alle zum Sieg beitragenden Faktoren zur Stärke erklärt) können den Sieg oder Positionsgewinn herbeiführen. Da aber die positionale Logik mit der Leistungslogik als Streben nach Höherem, Besseren und Vollkommenerem zusammengeführt wird, lässt sich auch der Erfolg als Ausdruck von höherer Leistung würdigen. Der Sieg wird geadelt als Leistung. Die bei Hayek vollzogene „Banalisierung“ des Erfolgs als Erfolg hatte eine Argumentations- und Legitimationslücke geschaffen, weil nur Erfolge zu erzielen waren. Sloterdijks Konstruktion schließt diese Lücke, der Sieg wird zur Leistung, das Siegstreben ist Ausdruck eines Strebens nach Höherem. Dabei kommt es jedoch weniger auf die faktischen Resultate, als die Motivation an. Ungleichheit rechtfertigt sich durch die höhere thymotische Energie der einen gegenüber den anderen – und diese thymotische Energie verkörpert die Einheit von Vorrangstreben und höherer (kultureller) Leistung.

Die Begründung der Ungleichheit in dem Maß thymotischer Energien wird bei Sloterdijk gesteigert zu einer Nietzsche nachgebildeten Ver-

achtung der Nicht-Strebenden. Sloterdijk arbeitet der Nicht-Anerkennung jener zu, die keinen Zorn, kein Geltungsstreben kennen. Die Rechtfertigung der Ungleichheit greift soweit aus, dass die für Marktprozesse fundamentale Gleichheit auf der Ebene der Rechtssubjekte untergraben wird. Der Markt kann sich gerade deshalb so sehr den Gewinnern und Verlierern überlassen, weil er auf die Gleichheit aller in der Betätigung am Markt setzen kann. Unterschiede in Können und Kapital existieren. Aber der Zugang ist für alle im Prinzip gegeben. Und im Wettbewerbsprozess gibt es keine Privilegierungen, der Preis zählt, nicht Motivationen. Der Markt beruht auf der Anerkennung aller als Gleiche mit gleichem Zugang zu Märkten, gleichen Möglichkeiten, ein beliebiges Gut kaufen und verkaufen zu können. Diese Anerkennung aller in einem ökonomischen Sinne als Gleiche im Marktprozess ist ein Fundament liberalen Denkens. Ohne die Offenheit der Märkte und der Zulassung aller als Marktsubjekte kann es keine freie Marktwirtschaft geben. Die Betonung der Vertikalspannung geht aber bei Sloterdijk soweit, dass auch diese Anerkennung Anderer als Marktsubjekt schwindet, weil die Niedrigen generell als nicht anerkennungsfähig erscheinen. In diese Richtung argumentiert Christoph Menke: „...denn hier führt Sloterdijk seine soziale Grundunterscheidung ein, die die Idee der Gleichheit als solche zu Fall bringen soll. Das ist *nicht* die Unterscheidung, ob man es auf dem Weg zur Vollkommenheit weiter oder weniger weit bringt. Es ist die Unterscheidung zwischen denen, die den Weg zur Vollkommenheit einzuschlagen bereit sind, die sich harten Übungen unterziehen, die sie aus ihrem bisherigen Leben heraus reißen und zu Tüchtigkeit, Leistung und Exzellenz führen, *und* denjenigen, die faul, blöde und unfähig im Gewöhnlichen verharren. Diese *können nicht anerkannt werden*; das Band der Gleichheit mit ihnen ist zerrissen“ (Menke 2010: 70).

Der in der Öffentlichkeit im Vordergrund stehende Aspekt der Sloterdijkschen Position, seine Haltung zum Steuerstaat, ist nur Ausdruck dieser Nicht-Anerkennung, die sich mit einem libertär-anarchischen Konzept von Staatlichkeit verbindet. Mit einem Beitrag zur Essayserie „Die

Zukunft des Kapitalismus“ eröffnete Peter Sloterdijk am 10. Juni 2009 eine Diskussion, die sich erst nach der Kritik dieses Artikels durch Axel Honneth in der Zeit vom 24. September 2009 recht entfaltete. Sloterdijk hatte unter dem Titel „Die Revolution der gebenden Hand“ den Zwang zur Steuerzahlung bzw. den Staat als Steuerstaat grundlegend in Frage gestellt. Auf der Ebene idealer politischer Theorie macht eine Infragestellung auch des steuerlichen Zwangselementes von Herrschaft durchaus Sinn. Steuern als Zwangsabgaben sind ein extrem herrschaftliches Moment heutiger politischer Systeme. Will man Herrschaftlichkeit insgesamt aufheben, gehört sicherlich Steuerstaatlichkeit dazu. Soll der politische Zusammenhang ohne Zwang allein auf Basis von Freiwilligkeit hergestellt werden, kommen als ökonomische Basis jenseits der politischen Eigenproduktion von Gütern nur monetäre Spenden beziehungsweise Zeit-/Arbeitspenden in Betracht. Soweit könnte eine eher auf prinzipielle Nicht-Herrschaftlichkeit – damit anarchische politische Theorie argumentieren. Jedoch ist der Zusammenhang, in dem Sloterdijk seine Thesen aufstellt, weit näher an den politischen Tagesaktualitäten und Realitäten. Es wird keine idealweltliche Theorie im Stile eines John Rawls entwickelt, keine politische Philosophie in den Höhen der Abstraktion gewagt. Es geht vielmehr um einen tagesaktuellen Eingriff zur Abwehr einer im Sommer 2009 drohenden Reaktualisierung staatsinterventionistischer und keynesianischer Politik, gegen die die „Leistungsträger“ mobilisiert werden sollen, wie Sloterdijk in expliziter Annäherung an die FDP-Programmatik fordert (Sloterdijk 2009). Mit der Steuerstaatlichkeit wird der ökonomische Kern der politischen Kooperationsgemeinschaft aufgekündigt. Und dies ist weniger Ausdruck einer anarchischen Politiktheorie als der Nicht-Anerkennung eines Teils der Bevölkerung. Der Anti-egalitarismus der „Vertikalspannung“ realisiert sich politisch als Verweigerung der Zahlungsbereitschaft gegenüber jenen, die der Anerkennung nicht mehr wert sind. Damit würden diese aber aus dem Status der Rechte-Inhaber in den der Spenden- und Almosenempfänger geraten – mit dem Steuerstaat stürbe auch der Sozialstaat.

Zweite Zusammenfassung: Im Hayekschen Marktmodell ist die Rechtfertigung von Ungleichheit nicht gelöst. Darauf reagiert die post-neoliberale Publizistik mit dem Versuch, Ungleichheit substantiell zu begründen. Das Sloterdijksche Modell wählt eine emotionspsychologische Basis, um eine prinzipielle Differenz zwischen jenen, die nach Höherem streben, und jenen, die sich nur um die Befriedigung von Bedürfnissen kümmern, zu konstruieren. Diese wird aber derart gesteigert, dass Wechselseitigkeit, Anerkennung und Integration in einer Kooperationsgemeinschaft nicht mehr als gerechtfertigt scheinen. Der Antiegalitarismus übernimmt die konzeptionelle Führungsrolle und leitet das Plädoyer für eine offenen Ungleichheit befördernde Politik.

3.3 Drittes Folgeproblem: Ein Markt ohne Loyalitäten

Neoliberale ökonomische Theorien liefern generalisierte Begründungen für eine Wettbewerbsbeziehungsweise Marktwirtschaft. Die marktzentrierte Form des Wirtschaftens ist danach unter allen Bedingungen einer planwirtschaftlichen vorzuziehen. Der Markt ist der universell bessere und bisher beste Weg des Wirtschaftens. Diese Begründungsfigur soll hier als *Marktuniversalismus* bezeichnet werden. Dieses Theorieelement teilt der Neoliberalismus durchaus mit anderen ökonomischen Theorien. Durch die striktere Heraushebung eines von Staatsintervention befreiten Marktes unterscheidet sich der Marktuniversalismus neoliberaler Theorie aber von anderen wirtschaftstheoretischen Konzeptionen, etwa solchen, die den Markt als balancierten, durch staatliche Rahmenbedingungen und Kompensationsleistungen integrierten Modus des Wirtschaftens beschreiben. Neoliberale Theorie und neoliberales politisches Denken konzentrieren sich auf das Markt-Staat-Verhältnis mit Argumenten, die eine relative Randstellung des Staates entweder in der Manier „Adam Smith“ oder strikter als libertärer Minimalstaat realisieren helfen sollen. Der Staat ermöglicht zwar den Markt durch die Bereitstellung von Recht und hält ihn durch weitere klar bestimmte einzelne Funktionen intakt. Wenn da-

mit die Rolle des Staates definiert ist, bleiben als relevante Akteure nur noch Marktakteure übrig. Solange die Markt-Staat-Gegenüberstellung im Zentrum steht, kann sich der Neoliberalismus als universeller Verteidiger des Marktes gegen den Staat darstellen.

Wenn aber diese Auseinandersetzung zugunsten des Marktes als befriedet angesehen werden kann oder man sich nun Fragen des inneren Marktfunktionierens zuwendet, welche Empfehlungen kann dann die Theorie den verbleibenden Akteuren, die ja alle auf Märkten tätig werden, noch geben? In dem Hayekschen Kontext wohl nur, sich auf das Spiel von Angebot und Nachfrage, Zufall und Glück, Geschick und Gelegenheit einzulassen und zu sehen, dabei Erfolg zu haben. Gegenüber dem Marktgeschehen insgesamt befindet sich jeder Akteur in der Rolle eines partikularen Elementes, dem die Markttheorie nur sagen kann: Mache Dein Glück, versuche Erfolg zu haben. Eine radikal partikularistische Sicht ist die einzig mögliche Perspektive für jeden Marktakteur. Erfolg und Überleben am Markt werden zur Zielbestimmung eines jeden Marktakteurs. Für den Markt als Gesamtzusammenhang hängt dagegen vom Erfolg des einzelnen Marktakteurs nichts ab. Da einzelne Marktakteure nicht durch die Übernahme einer partikularen, aber gleichwohl für das ganze System tragenden Funktion auftreten, in ihrer Partikularität also nicht auf das Ganze als konstitutives Element ausgerichtet sind, verbinden sich Allgemeines und Besonderes im Marktakteur gerade nicht. Vielmehr ist der einzelne Wettbewerber radikal getrennt vom Allgemeinen: dem Markt als unendlich fortschreitendem Geschehen. Folglich bleibt nur die Position, sich auf die Rolle als Wettbewerber in all ihrer Partikularität zu konzentrieren. Die praktische Folge eines neoliberalen Marktmodells ist ein radikaler *Konkurrentenpartikularismus*, die Selbstbeschränkung jedes Wettbewerbers auf sich allein.

Die neoliberale Markttheorie ist im Kern aber noch radikaler, sie geht über diese Haltung des Wettbewerbsparkularismus hinaus. Dieser ist nur ihre praktische Folge, aber entspricht nicht ihrem theoretischen Anliegen. Markttheorien aus dem Umfeld des Neoliberalismus können niemals eine theoretisch herzuleitende Loyalität zu einem

bestimmten einzelnen Marktakteur entwickeln. Geht ein Konkurrent unter, kommen andere. Wichtig ist nur, dass der Marktprozess als allgemeiner Wettbewerb sich fortsetzt (und sich kein Monopol herausbildet). Der Untergang eines Akteurs heißt nur, dass dieser keinen Erfolg hatte und die Produktion dessen verfehlt hat, was gerade von Konsumenten nachgefragt wurde. Jeder, der ein Verlangen der Konsumenten entdecken oder Güter günstiger anbieten kann, wird Erfolg haben und an die Stelle des einen Wettbewerbers tritt ein anderer. Es ist die Verteidigung des Marktes als „System“, die vom Neoliberalismus geliefert wird, jeder einzelne Akteur ist daher aus Sicht der Theorie gleichgültig. Die universelle, auf das System bezogene Marktrechtfertigung entwertet zugleich alle einzelnen Marktakteure als zufällig existierende und selbstverständlich jederzeit ersetzbare Elemente eines unendlichen Prozesses. Zwischen Individuum als Wettbewerber und Markt als System kann es keine Instanz, keinen Akteur, keine Gruppe geben, die als solche eine theoretische Rechtfertigung ihrer stabilen Fortexistenz innerhalb neoliberalen Denkens erhalten könnte. Alle Akteure, die aktuell im Markt agieren, sind funktional äquivalent zu möglichen zukünftigen Akteuren. Nichts ist auf Dauer zu stellen, nichts muss gerechtfertigt und legitimiert werden, alles ist nur Sache von Erfolg und Nicht-Erfolg. Damit ist ein solches Denken nihilistisch eingestellt gegenüber jedem einzelnen Wettbewerber. Es gibt keinen Platz dafür, sich mit einem bestimmten Wettbewerber zu identifizieren oder ihn in irgendeiner Weise herauszuheben. Wer konkurriert und ob dieser oder jener Erfolg hat oder untergeht, ist schlicht gleichgültig. Die Verweigerung jeder Auszeichnung von Wettbewerbern oder mittleren Instanzen zwischen Markt und Individuum soll hier als *Konkurrentennihilismus* bezeichnet werden. Die Theorie verlangt und ermöglicht zugleich nur, sich mit dem Marktsystem insgesamt zu identifizieren, als Freiheit und Fortschritt verbürgendem Gesellschaftssystem – ganz unabhängig von allen konkreten Entwicklungen im Markt. Eine andere Möglichkeit der Identifikation und der Zuordnung zu einem Akteur als Loyalität und Interesse an dessen Erfolg kann es nur auf der Ebene des Individuums

geben, und zwar eher bezogen auf das Individuum als Konsument denn als Produzent, denn produziert wird meist in kollektiven Zusammenhängen eines Betriebes beziehungsweise Unternehmens. Zwischen Interesse am eigenen Erfolg und einer Unterstützung des Marktsystems überhaupt gibt es keine Instanz, die Loyalität verdient, die sich theoretisch als überlebenswichtig erweist und daher stabil gehalten werden muss. Nur Individuum und System sind identifikationsfähig und Träger einer theoretisch begründbaren Loyalität.

Diese Haltung ist aber in allen praktischen Zusammenhängen kaum durchzuhalten. Sie erfordert die systematische Illoyalität gegenüber jedem spezifischen Unternehmen, jedem spezifischen Wettbewerber, jeder spezifischen Nation und jedem spezifischen Standort für Produktion und Beschäftigung. Eine konsequent neoliberale Politik kann weder Unternehmen erhalten noch Beschäftigung sichern noch regionale Ungleichheiten als dramatisch ansehen noch den Untergang von einzelnen Konkurrenten bedauern, weil alles nur Ergebnis eines Marktprozesses ist, dessen Überleben insgesamt gesichert werden muss. Die einzige Loyalität gilt dem Einzelnen als Individuum (mit dem Schutz grundlegender liberaler Rechte) und dem Markt als Marktsystem.

Diese strukturelle Illoyalität wird aber besonders im politischen Raum zu einem ernststen Problem, muss sich doch neoliberale Politik nicht nur in internationalen Arenen durchsetzen, die vielleicht eher die Perspektive des globalen Marktsystems einnehmen können, sondern auch in den Arenen nationalstaatlicher Politik. Die generalisierte Stützung des Marktsystems muss dann aber mit der Vertretung der Interessen dieses Staates, dieser Nation, innerhalb eines möglichst deregulierten Marktsystems auf möglichst globaler Ebene zur Deckung gebracht werden. Theoretisch genießt das Voranschreiten des Marktsystems Vorrang, in der nationalstaatlichen Politik muss Marktförderung und Interessenvertretung aber zur Deckung, ja zur Einheit gebracht werden. Denn eine konkurrentennihilistische Position ist auf nationalstaatlicher Ebene nicht politikfähig. Sie verbietet sich nicht nur gemäß Verfassungslage (Art. 56 GG), die von Regierungen verlangt, ihre Kraft dem Wohle des deutschen Volkes zu

widmen, seinen Nutzen zu mehren und Schaden von ihm zu wenden. Sie verbietet sich auch gemäß den Spielregeln von Wahlen und Wahlkampf, die von den Parteien Angebote an die Wähler- und Bürgerschaft verlangen, die erkennen lassen, welche positiven Folgen eine bestimmte Politik für sie als Wählerschaft haben kann. Politisch lässt sich in nationalstaatlichen Kontexten eine offen nur auf Markt als System gerichtete Position nicht halten. Es bleibt nur die Möglichkeit, mindestens in der politischen Öffentlichkeit eine konkurrenzenpartikularistische Position einzunehmen. Neoliberale Politik muss sich in nationalstaatlichen politischen Arenen mit der Position eines Wettbewerbers im Markt identifizieren und dessen Marktrolle zu stärken suchen. Es lassen sich *zwei Varianten* dieses Konkurrenzpartikularismus unterscheiden:

1. Klientelismus

Man erhebt bestimmte Produzentengruppen, Branchen oder Unternehmen zu seinem politischen Bezugspunkt. Beim *Unternehmensklientelismus* identifiziert man sich mit einem Unternehmen und dessen Interessen, unterstützt es in den internationalstaatlichen Auseinandersetzungen mit Regulationsbehörden, Gewerkschaften und Verbraucherschützern, stützt es als „Flagschiff“ nationaler Wirtschaft und hilft dabei, es zu einem „global player“ zu machen. Ähnlich kann auch ein *Branchenklientelismus* funktionieren, wenn es eine nicht zu große Anzahl von führenden Unternehmen in diesem Sektor gibt, also eine gewisse Oligopolisierung die Branche bestimmt. Aber auch der Schutz von Produzentengruppen ist denkbar. Dieser spielt dort eine Rolle, wo der Oligopolisierungsgrad gering bzw. die Selbstständigkeitsposition auf besondere Weise geschützt ist (in den freien Berufen).

Das Problem all dieser Untervarianten des Klientelismus liegt darin, dass sie politisch in Demokratien nur dann funktionieren können, wenn plausibel ein Zusammenhang zwischen den Klientelinteressen und den Präferenzen größerer Teile der Bevölkerung hergestellt werden kann. Solange das Motto „Was gut ist für die Automobilbranche, Siemens, Allianz, die Stromkonzerne

etc., ist gut für Deutschland“ auf implizite Zustimmung trifft, kann Klientelismus in Wahlerfolge umgemünzt werden. Diese imaginierte Einheit von Unternehmens- beziehungsweise Brancheninteresse mit dem Interesse größerer Teile der Bevölkerung dürfte in einem stärker globalisierten Markt jedoch schwerer fallen, denn die Unternehmens- und Brancheninteressen müssen sich auf Märkte ausrichten, die weit über den nationalen und europäischen Raum hinausgehen und Forderungen an die Unternehmen stellen, die nicht mit den Interessenlagen im Geschäftssitzland des Unternehmens übereinstimmen müssen. Dies kann durchaus so weit gehen, dass ein Unternehmen, um international zu reüssieren, sich national eher „ausbeuterisch“ in dem Sinne verhalten muss, dass es national Ressourcen einsammelt, die zur internationalen Expansion eingesetzt werden – bei eher geringen Rückläufen (jenseits des – allerdings nicht unwichtigen – Erhalts des Unternehmens). Ob die Unterstützung eines Unternehmens oder einer Branche wirklich die Lage in dem Ausgangsland verbessert, ist schwer zu kalkulieren, da zum Beispiel Betriebsverlagerungen durchaus Teil einer Strategie der Stärkung der ökonomischen Basis als auch der Anfang eines Auswanderungsprozesses sein können. Das Risiko des Klientelismus liegt mithin darin, sich mit Unternehmen zu verbünden, die aus ökonomischen Gründen in einem bestimmten Maße illoyal gegenüber dem Herkunftsland sein müssen. Damit bringt sich ein derartiger Klientelismus aber in Gegensatz zu Teilen der Wahlbevölkerung und ist politisch recht riskant – zumindest wenn er als solcher durchschaut wird.

2. Standortpolitik und Wettbewerbsstaatlichkeit:

Die zweite Option liegt darin, sich als politischer Akteur mit dem jeweiligen Nationalstaat zu identifizieren. Diese Spielart des Wettbewerbspartikularismus nimmt einen scheinbar nicht-ökonomischen Akteur zum Bezugspunkt, konstruiert ihn aber vollständig nach dem Modell eines Unternehmens im Wettbewerb. Der Nationalstaat wird als Konkurrent auf Weltmärkten verstanden, seine Mitwettbewerber sind die anderen Natio-

nalstaaten. Es geht um Kapitalzufluss, Wohlstand, Arbeitsplätze, die entweder dem eigenen Standort zu fließen können oder anderen Standorten. Alle Elemente staatlicher Politik werden zu Variablen, die in diesem Wettbewerb eine Rolle spielen können. Sicherung der nationalen Wettbewerbsfähigkeit ist damit das Ziel aller Politik. Konsequenter muss jeder Politiksektor daraufhin durchforstet werden, ob er als harter oder weicher Standortfaktor zur Sicherung der Marktfähigkeit beiträgt oder nicht.

Diese Art des Konkurrentenpartikularismus hat sich als grundlegende politische Haltung in der Zeit neoliberaler Dominanz durchgesetzt. Auch in früheren Perioden hat es Politiken gegeben, die die nationale Wirtschaftskraft in den Vordergrund rückten. Sicherlich gibt es eine lange vor den Neoliberalismus zurückreichende Tradition nationaler Zentriertheit der Politik mit Blick auf Weltmärkte. Was in Zeiten des Neoliberalismus anders geworden ist, ist die Intensität und Konsequenz, mit der alle Politikfelder auf die Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet werden. Kein Feld bleibt verschont und keine Maßnahme wird nicht mindestens auch unter diesem Gesichtspunkt diskutiert. Dabei wird nicht national oder gar nationalistisch im Sinne der Wahrung einer nationalen Identität argumentiert, sondern allein mit den positiven Wohlfahrtswirkungen, die eine höhere Wettbewerbsfähigkeit erzeugt. Nennen wir dies eine *standortutilitaristische Argumentation*, weil nur der Nutzen für den Standort (im Sinne der Nation als Konkurrent im globalen Wettbewerb) trägt. Diese Haltung kann zugleich wenig aggressiv und stark eigenzentriert angelegt sein: Eine strikte Abgrenzung gegen und Abwertung anderer Staaten, Kulturen und Nationen muss mit einem solchen Standortutilitarismus keineswegs einhergehen. Allerdings impliziert eine derartige Position immer die Nachrangigkeit von Gerechtigkeitsfragen. Erst wenn die Wettbewerbsposition gesichert ist, können Überschüsse auch zu Verteilungszwecken verwendet werden. Aber die Wirtschaftspolitik hat klaren Vorrang vor der Sozialpolitik und der Redistribution. Die Problematik des Sozialen stellt sich sogar noch ein wenig dramatischer dar. Je mehr soziale Probleme existieren und mit hohem Ressourceneinsatz be-

wältigt werden müssen, desto eher wird die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt. Bereits die Existenz sozialer Problemgruppen belastet die nationale Wettbewerbspolitik. Hinzu kommt dann noch die Konkurrenz um Finanzressourcen, die entweder in die Bewältigung sozialer Problemlagen und Risiken gesteckt werden können oder in die Steigerung der Attraktivität der eigenen Infrastruktur oder in Unternehmen für ausländische Investoren.

Während bei weniger starker, weniger intensiver internationaler Konkurrenz eine nationalstaatliche Politik noch so angelegt werden kann, dass alle Bevölkerungsteile einbezogen werden. Sobald der Druck zur völligen Durchrationalisierung aller Politikfelder für Zwecke der Standortverbesserung aber infolge der Konkurrenzintensivierung steigt, wird jeder nicht auf Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtete Teil der Politik zu einem Risiko – und zu einem Bereich, der durch politische Anstrengung möglichst zu verändern ist. In der Logik der Standortpolitik als konsequente Rationalisierung liegt es demnach, sich nicht mehr an die vorhandene Bevölkerung in ihrer aktuellen Gestalt als gegebener Basis zu halten. Um dem Wettbewerbsziel einer möglichst qualifizierten Bevölkerung, in Analogie zur unternehmerischen Politik: einer nationalen „Olympiamannschaft“, näher zu kommen, kann eine staatliche „Personalpolitik“ betrieben werden, die einerseits Qualifizierungsaufgaben ins Zentrum stellt (Bildungspolitik), andererseits aber auch Maßnahmen der Personalanwerbung. Die Steuerung der Einwanderung wird vor diesem Hintergrund auf die Anwerbung Hochqualifizierter in Mangelberufen ausgerichtet, die Zuwanderung ansonsten aber möglichst einschränkt.

In der Logik dieser Denkweise liegt es aber auch, einen nächsten Schritt zumindest gedanklich zu vollziehen: Die Verminderung der weniger qualifizierten Teile der Bevölkerung wäre ein standortpolitisch wünschenswertes Ziel. Dieses kann auch über Abwanderung weniger qualifizierter, weniger für den Standortwettbewerb geeigneter Bevölkerungsteile realisiert werden. Dieser in der Konsequenz neoliberaler Politik liegende Denkschritt führt aber zu politisch höchst gefährlichen Konsequenzen: gezielte Auswande-

rungspolitik als Versuch, Anreize zu schaffen für weniger qualifizierte Bevölkerungsteile, das Land zu verlassen. Wenn hier zudem von Anreizen zu verschiedenen Formen der Anweisung übergegangen werden sollte, sind wir bei Maßnahmen wie der französischen Ausweisung von Roma – und Schlimmerem. Bisher hat die deutsche Politik nur eine positiv-selektive Zuwanderungspolitik präferiert, aber die Frage der Zusammensetzung der Bevölkerung wird unter Standortgesichtspunkten immer mehr auch zu einem Diskussionsgegenstand, bei dem die weniger für internationale Wettbewerbsfähigkeit einsetzbaren Personen problematisiert werden. Damit ist ein *Einstieg in eine negativ-selektive Bevölkerungspolitik auf der Ebene öffentlicher Kommunikation* erreicht.

Diese muss sich aber nicht auf die gerade genannte Politik gezielter Auswanderungsanreize konzentrieren. Man kann auch jenseits der Ein- und Auswanderungssteuerung – und das ist der zentrale Gedanke von Thilo Sarrazin (2010) – gezielte Bevölkerungspolitik im Inneren betreiben – durch Veränderung der Geburtenhäufigkeiten bestimmter Bevölkerungsgruppen. Diese Sarrazinsche Konzeption beruht auf zwei Elementen: auf einem radikalisierten Neoliberalismus, der die Bevölkerungsgruppengrößen in ihrer ökonomischen Nützlichkeit vergleicht und dabei die hoch qualifizierten Techniker und Ingenieure als die ökonomisch ausschlaggebende Gruppe identifiziert, weil sie allein die technischen Innovationen und das Wachstum garantieren und die Möglichkeit, auf dem Weltmarkt zu reüssieren. Auf der Basis dieser rein technisch ausgerichteten Innovations- und Wachstumsvorstellung wird das Intelligenz- und Bildungspotential der Gesamtbevölkerung eines Landes bewertet. Sinkt die durchschnittliche Intelligenz, so dieser Teil der Argumentation, sinkt auch die Chance, eine technische Elite im erforderlichen Umfang und in der erforderlichen Qualität zu schaffen, die die Weltmarktstellung Deutschlands sichert. Die Bildung zu stützen und jene Teile der Bevölkerung zu unterstützen, die Bildungsanstrengungen unternehmen, kann auf diesem Wege hergeleitet werden. Die Forderung nach mehr Bildung ist durch höhere Bildungsanstrengungen und bessere Bildungspolitik, mehr vorschulische Erziehung etc. zu erfüllen. Dieses

Teilelement der Argumentation spitzt den allgemein verbreiteten Ruf nach mehr Bildung (aus ökonomischen Gründen) nur weiter zu. Es hat nichts mit Bevölkerungspolitik zu tun und muss in keiner Weise auf eine selektive Bevölkerungspolitik zulaufen. Die Argumentation von Sarrazin kann in der Öffentlichkeit als vertraut gelten, solange sie mit diesem Argumentationszweig identifiziert wird. Sarrazins Konzeption ist mit seiner Zuwendung zu bestimmten Bevölkerungsgruppen und zur selektiven Geburtenpolitik aber immer schon jenseits dieses allgemein bildungszentrierten Denkens anzusiedeln, da für ihn allgemeine Bildungsförderung und verbesserte Bildungspolitik nicht genügen. Überlegungen zur Bildungsgerechtigkeit als politischer Zielsetzung, die den bildungsferneren Schichten ein Mehr an staatlicher und auch gesellschaftlicher Bildungsbemühung zukommen lässt als bildungsnahen Schichten (was nicht heißt, Hochbegabtenförderung etc. abzuschaffen), können aufgrund seines selektiven und gerade nicht-integrativen Ansatzes nicht auftauchen.

Der Übergang von einer Bildungspolitik, die im Rahmen des üblichen Standortutilitarismus verbleibt, zur selektiven Bevölkerungspolitik von Sarrazin beruht auf einem zweiten Element, der Unterstellung abgrenzbarer Bevölkerungsgruppen mit bestimmten Intelligenzpools, die in Sarrazins Sicht überwiegend genetisch bedingt sind und vererbt werden. Jenseits der Zuwanderungspolitik (die Sarrazin im Kern restriktiv anlegen will) muss sich staatliche „Personalpolitik“ daher auf *Geburtenpolitik* konzentrieren. Bildungspolitik ist nachgelagert gegenüber der Frage, welche Bevölkerungsgruppen für die nächste Generation welche Intelligenzpools in welchem Umfang vererben. Die Menge und Qualität der weltmarktrelevanten zukünftigen Arbeitskräfte hängt bei ihm direkt ab von den Geburtenrelationen zwischen bildungsfernen Schichten, die bei starker Fortpflanzung den Intelligenzdurchschnitt des Landes senken, und bildungsnahen Schichten, deren Geburtenrate aktuell sehr niedrig liegt. Mehr Babys aus bildungsnahen Schichten stärken den Hochqualifizierten-Pool, Babys aus bildungsferneren Schichten verschlechtern ihn. An diesem Punkt der Argumentation ist man bei einem *eugenischen Neoliberalismus*.

ralismus gelandet, der die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit im internationalen Wettbewerb durch eine Kombination positiver (Förderung der Geburtenrate bei bildungsnahen Schichten – unter anderem durch eine Einmalprämie von 50.000 Euro für Akademikerinnen, die vor ihrem 30. Lebensjahr ein Kind bekommen, Sarrazin 2010: 389) und negativer (Senkung der Geburtenrate bei bildungsfernen Schichten) Bevölkerungspolitik steigern will. Voraussetzung für den Übergang von der allgemeinen neoliberalen (und sehr breit vertretenen) Forderung nach mehr Bildung, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu verbessern, zum Sarrazinschen eugenischen Neoliberalismus ist die Unterstellung von Gruppenintelligenzen und deren Vererbbarkeit. Die individuelle Bildungsförderung steht dann nicht mehr im Mittelpunkt, sondern die Geburtenraten bestimmter Bevölkerungsgruppen. Der Standortutilitarismus als herrschende Variante des Neoliberalismus kippt damit aber um in eine stärker darwinistisch geprägte Konzeption, wobei darwinistisch hier heißen soll, dass Vererbung und Prozesse der „natürlichen“ bzw. kulturellen „Selektion“ nun als Wettbewerbsfaktoren in den Vordergrund treten.

Man kann mithin zeigen, wie der Neoliberalismus sich bei wenigen Zusatzannahmen um eine selektive Bevölkerungspolitik anreichert. Die Zuspitzung der Standortproblematik kann aber auch über den neoliberalen Denkraum hinausführen. Der eugenische Neoliberalismus macht nämlich noch nicht den Kern der Sarrazinschen Argumentation aus. Bei Sarrazin findet nicht nur eine Radikalisierung des Neoliberalismus, sondern auch seine ethisch-nationalistische Überschreitung statt. Dieser Argumentationsschritt beginnt dort, wo Bevölkerungsgruppen nicht nur nach differierenden Graden der Bildungsstärke und Bildungsschwäche unterschieden werden, sondern nach nationaler Herkunft. Manche Aussagen bei Sarrazin benutzen zwar nur die Unterscheidung bildungsnah – bildungsfern. Die Kernaussagen des Buches, die mit dieser Unterscheidung durchgängig und explizit verbunden werden, sind Aussagen zu vererblichen Intelligenzpoolen von *ethnischen* Gruppen. Hier wird auf der einen Seite die „autochthone Bevölkerung“ Deutsch-

lands genannt, auf der anderen Seite die in Deutschland geborenen Kinder mit national differierenden Migrationshintergründen. Und die grob nach nationalstaatlichen Kriterien oder Regionen bezeichneten Gruppierungen (Türken, Araber, Afrikaner) werden noch einmal gebündelt durch religiös-kulturelle Gruppenbildung, vor allem nach der Unterscheidung in Christen hier – Moslems auf der anderen Seite. Am Ende dieses Argumentationsgangs steht die Verbindung von türkisch-arabisch-moslemisch als bildungsschwach und damit wettbewerbschädigend. Durch die Vererbungsthese wird der Effekt der Verbesserungsfähigkeit des Intelligenzpoolen – auch wenn kulturelle Faktoren, die in dieser Richtung wirken, zugestanden werden – als eher gering eingeschätzt, was das Gegenüber der bildungsschwachen Moslems und der bildungsnahen autochthonen Deutschen auf Dauer stellt.

Ethnisch-nationalistisch ist diese Argumentation, da die Frage der Staatsbürgerschaft und der politischen Integration keine Rolle spielt. Die Einbürgerung macht für Sarrazin aus hier geborenen Menschen der zweiten und auch der dritten Generation, deren Eltern bzw. Großeltern aus der Türkei stammen, keine Deutschen. Es gibt bei Sarrazin schlicht keine Möglichkeit, Deutscher zu werden. Nur wer abstammungsmäßig Deutscher ist, kann Deutsche zeugen. Ein „Aufstieg ins Deutschsein“ ist nicht möglich. Daher die Betonung des Begriffs „autochthon“. Türken bleiben bei Sarrazin auch in 90 Jahren noch Türken, Deutsche Deutsche. Integration kann von diesem Ansatz aus gar nicht gedacht werden. Die Zuwanderer sind in diesem Denken immer die Fremden und sie bleiben es ewig. Folglich kommt es für Sarrazin nur darauf an, wie sich die Mengenrelationen zwischen diesen beiden Gruppen entwickeln. Werden die Deutschen mengenmäßig „gewinnen“, dann sind auch die Bildungsqualität und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes gesichert. Nimmt dagegen der Anteil der bildungsschwachen Moslems zu, schafft sich Deutschland durch das Schwinden und Verschwinden der Deutschen ab, aber auch durch den Niedergang von Bildung und Wirtschaftskraft. Die Moslems sind damit der kulturelle und ökonomische Tod der Deutschen, das ist die Kernargumentation

von Thilo Sarrazin – eine offen ethnisch-nationalistische Position. Diese wird besonders gut kenntlich im Schlusskapitel von Sarrazins Buch, in dem er ein Negativszenario der Selbstabschaffung Deutschlands einem positiven Entwicklungsszenario mit Zuzugsbeschränkung, Überwachung der Außengrenzen, Geburtenanstieg (besonders bei Frauen mit mittlerem und höherem Bildungsstand), Ganztagsbildungseinrichtungen, Sanktionen gegen Bildungsverweigerer, Sprachstandardtests, Schuluniformen, Kopftuchverbot und sinkenden Einwohnerzahlen in Migrantenvierteln gegenüberstellt (Sarrazin 2010: 404-407).

Aber wieso kann ein Konstrukt, wie der breit geschätzte und auch aktiv vertretene Standort-Neoliberalismus, in einen derartigen Nationalismus umschlagen? Die Identifikation mit dem Standort Deutschland im internationalen Wettbewerb ist sicherlich eine Form nationaler Orientierung, stark ökonomisch ausgerichtet und zunächst wenig aggressiv. Man beschränkt sich hier ganz vorrangig auf das Wohl des eigenen Standortes. Ist die Orientierung am nationalen Wohl mit dem Willen zur Kooperation der Nationen und Staaten in der Sorge um das gemeinsame Ganze der europäischen und Weltentwicklung verbunden, kann durchaus von einer angemessenen national-orientierten Haltung gesprochen werden. Ist diese Position aber nicht mehr mit einer Politik der Sorge um Europa und die wirtschaftliche, klimatische, friedliche etc. Zukunft der Welt verbunden, sondern lässt die Dimension des gemeinsamen Wohls jenseits des eigenen Standortes außen vor, kann sie bereits als nationalistisch bezeichnet werden. Ethnischer Nationalismus liegt dann vor, wenn die strikte Orientierung an der Nation sich nicht auf den Staat, sein Territorium und die darin lebenden Menschen bezieht, sich auch nicht auf die Nation als politische Gemeinschaft der Staatsbürger bezieht, sondern auf die Nation als Abstammungsgemeinschaft.

Warum schlägt aber eine gemäßigt nationale Orientierung des Standortdenkens um in einen ethnischen Nationalismus mit Befürwortung einer selektiven Bevölkerungspolitik? Zwei Faktoren sind in den bisherigen Ausführungen dafür verantwortlich gemacht worden: die Argumen-

tationsnot des bisher dominanten neoliberalen Denkmodells und die mindestens subjektiv empfundene Verschärfung der ökonomischen Wettbewerbssituation. Zudem scheint dem Gesellschafts- und Politikmodell des Neoliberalismus die Unterstützung auszugehen, es steht weitaus stärker unter Druck, auch wenn es sich nach dem Ausbruch der Finanzmarktkrise wieder reetablieren konnte. Aber die Dominanz, die unbeeinträchtigte Hegemonie ist verloren gegangen. Die Ursachen dafür lassen sich in einer gesellschaftlichen Motivationskrise finden. Diese Interpretation setzt da an, wo die hier analysierten Theorien selbst die Probleme vermuten, auf der Seite der Individuen, ihre Motivationen und Haltungen. Da die Interpretation der Motivationskrise aber gerade entwickelt wird, um diese post-neoliberalen Theorien kritisch analysieren zu können, ist sie nur eine Teilinterpretation. Selbstverständlich spielt die Realentwicklung der Weltökonomie eine zentrale Rolle, will man die aktuellen Schwächen des neoliberalen Politikmodells verstehen. Hier wird mithin nur ein Teilausschnitt einer umfassenderen Erklärung thematisiert.

3.4 Ein Interpretationsversuch: Motivationskrise

Da alle Gründe auf Seiten des Marktes liegen und auch die institutionellen Umbauten, die zu mehr Markt führen, sich bewerkstelligen lassen, ist die Umsetzung einer marktzentrierten Politik wie der Erfolg einer Marktgesellschaft nur von den entsprechenden Motivationen der Einzelnen abhängig. Gerade daran aber scheint es zu mangeln. Und der neoliberalen Theorie wie den neoliberalen Politiken mangelt es an Konzepten der Motivierung aller, sich auf das Spiel des Marktes einzulassen. Da im post-neoliberalen Diskurs in derart hohem Maße auf Motivationen und Bereitschaften reflektiert wird, könnte man darauf schließen, dass der Kern der Zeitdiagnose in der These einer *Motivationskrise* unserer Gesellschaft liegt. Neoliberales Denken wie neoliberale Konzepte in Politik und Ökonomie haben dazu beigetragen, dass die Motivationen für ein dauerhaft marktgerechtes Handeln schwinden. Um die ge-

genwärtige Lage eines Wirtschaftsliberalismus unter Druck oder eines Umschwenkens auf radikale antiegalitäre und nationalistische Konzepte zu verstehen, kann man das Theorem der „Motivationskrise“ bemühen. Angesichts von Betriebs- und Organisationspsychologen, Motivationstrainern und Motivationsseminaren scheint dieser Begriff eher aus dem Arsenal der Beratungsliteratur zu stammen. Doch muss man nicht eine derart psychologisierende und zugleich für betriebliche Zwecke instrumentalisierte Version des Begriffs übernehmen.

Der Begriff „Motivationskrise“ hat in sozialwissenschaftlichen Theorien durchaus einen präzisen Sinn. Besonders prominent tauchte der Begriff bei Jürgen Habermas in „Legitimationsprobleme des Spätkapitalismus“ auf, ein Buch, das begründen wollte, dass nicht ökonomische Krisen und auch nicht staatliches Versagen die eigentlichen Probleme heutiger Gesellschaften darstellen, sondern Krisen der Legitimation und der Motivation. Die fortdauernde Integration moderner, von Habermas zu diesem Zeitpunkt (1973) als spätkapitalistisch bezeichneten Gesellschaften wird letztlich, so die zentrale These, durch eine politische Legitimationskrise gefährdet. Aus dieser Infragestellung der Legitimität des politischen Systems folgt die Möglichkeit grundlegender Strukturveränderungen moderner Gesellschaften – so lautete damals im Gefolge der Studentenbewegung die systemverändernde Sichtweise. Diese Zukunftsperspektive soll hier nicht interessieren. Es geht nur um die Mechanismen und Folgen, die aus starren, nicht anpassungsbereiten Motivationen folgen. Die Behauptung von Habermas lautete, dass die seitens des kulturellen Systems, das für die Erzeugung und Stabilisierung von Motivationen „zuständig“ ist, gelieferten Beiträge nicht politikkompatibel und nicht hinreichend veränderbar sind. Aus Mangel an angepassten Motivationen folgt schließlich eine Infragestellung der Legitimität des politischen Systems. Unter Motivationskrise (Habermas 1973: 106ff.) versteht Habermas die Entwicklung eines für Staat und Ökonomie unpassenden, dysfunktionalen Outputs des kulturellen Systems. Steigt der Legitimationsbedarf im politischen System – und man kann auch hinzufügen, steigt der Bedarf an Leis-

tungsbereitschaft und marktfunktionalen Verhaltensweisen im ökonomischen System – steigen die Anforderungen an den Motivationsnachschub. Passender Nachschub, so Habermas in seiner Analyse für die 1960er und frühen 1970er Jahre, besteht in staatsbürgerlichem Privatismus – als Rückzug aus der eigenen Beteiligung an der Öffentlichkeit – und familialem Privatismus. Der Rückzug auf das private Wohl stützt die Orientierung auf Karriere – und damit die explizite Unterwerfung unter das marktwirtschaftliche Beschäftigungssystem. Diese funktionalen Beiträge des kulturellen Systems werden im Spätkapitalismus aber systematisch untergraben. Habermas führt zwar aus, dass diese Motivationsaushöhlung bereits in einem viel weniger von staatlicher Intervention und Wohlfahrtsstaatlichkeit bestimmten System vorkam. Vorkapitalistische Traditionsbestände konnten im Zusammenspiel mit bürgerlichen Ideologien (Leistungsideologie, Tauschwertorientierung) doch noch eine passförmige Motivationsgrundlage entstehen lassen. Der Kapitalismus zehrt so von vorbürgerlichen Traditionsbeständen, die er aber aus sich heraus nicht erneuern konnte. Im Spätkapitalismus scheiterte die Leistungsideologie, so Habermas, vor dem Hintergrund der Bildungsrevolution in den 1960er Jahren, an der Umstellung der Erfolgsbedingungen von Markterfolg auf Schulerfolg, eine Umstellung, die aber gleich wieder dementiert wurde, weil schulische Qualifikation und Berufserfolg entkoppelt wären (womit die „Schulgerechtigkeit“ nicht erreicht werde; Habermas 1973: 114). Und auch die Tauschwertorientierung kann angesichts der großen Zahl der nicht in den Produktionsprozess eingebundenen Personen keine allgemeine Geltung mehr erreichen. Die bürgerlichen Ideologien von Besitzindividualismus, Utilitarismus und Leistungsorientierung genügen zudem nicht grundlegenden menschlichen Bedürfnissen, weil sie keine Trost spendenden Weltbilder für die zentralen Lebensrisiken bieten, ebenso wenig aber auch Konzepte für einen humanen Umgang mit der Natur oder einen intuitiven Zugang zu menschlicher Solidarität. Daher findet ein Rückgriff auf die Nutzung religiöser Traditionsbestände statt. Soweit die Überlegungen zum Nicht-Genügen der bürgerlichen Traditions-

bestände. Habermas führt aber ein anderes Argument ein, dass für ihn weit größere Bedeutung besitzt: Insbesondere die Entwicklung moralischer Strukturen habe mit dem Aufstieg des Universalismus ein Niveau erreicht, das nicht mehr zu unterschreiten sei. Es könne keine Moral in modernen Gesellschaften Erfolg erzielen, die sich auf Rassen, Klassen, Geschlecht, Kulturen, Ethnien oder andere partikuläre Einheiten bezieht. Der Universalismus bilde eine kulturelle Sperre und erzeuge Irreversibilitäten, die nur bei völligem Rückfall hinter den erreichten kulturellen Stand – wie etwa im Faschismus – ausgeschaltet werden könnten. Was immer in der Politik geschehe, sei daher rückgebunden an das Prinzip universeller Rechtfertigung in Diskursen (Habermas 1973: 117-125). Eine Politik, die diese normative Grundstruktur nicht aufnehme, münde in der Krise. Der Zerfall bürgerlicher Ideologien und die Unhintergebarkeit universalistischer Moral bilden eine Art Zangenbewegung, die die kapitalismusnotwendigen Motivationen zerstören. Rekurriert man heute auf eine derartige Analyse als Argumentationsfolie, so kann man folgende Veränderungen benennen:

1. Universalismus der Rechtfertigung:

Es gibt nunmehr durchaus Anhaltspunkte dafür, dass sich im Zuge der erschwerten Wohlstandsicherung in den europäischen Staaten Tendenzen in Richtung Partikularismus verstärken. Von einer Irreversibilität universalistischer Rechtfertigung zu sprechen ist höchst gewagt, der Rückfall hinter ein universalistisches Denken muss keineswegs die Ausprägung der historischen Faschismen erreichen. Die rechtspopulistischen Bewegungen und Parteien sowie die Neigung zu biologisch fundierten Ungleichheitstheorien sind Anzeichen einer deutlichen Wende zum Partikularismus. Es ist wieder legitim, sich allein auf die eigene Nation oder Kultur als Rechtfertigung zu berufen. Auch die Publizistik, die sich auf eine Verteidigung westlicher Werte beruft, um einer allgemeinen Religionskritik oder der Kritik spezieller Religionen besondere Schärfe zu geben, interpretiert die Aufklärung zunehmend partikularistisch als eine keiner weiteren Diskussion be-

dürfende Grundhaltung, die als die geltende westliche Denk- und Lebensweise über jeder Infragestellung steht. Wo nicht nur Strömungen innerhalb von Religionsgemeinschaften (Islamismus) bekämpft, sondern eine Großreligion wie der Islam insgesamt nicht nur kritisiert, sondern als verwerflich dargestellt wird, kippt die Argumentation um, weil der zentrale aufklärerische Wert der Religionsfreiheit in Frage gestellt ist. Man kann wohl keineswegs davon ausgehen, dass in den moralischen Denkstrukturen derart sichere Motivationsressourcen vorliegen, dass ein Rückfall in gemäßigte Formen des Partikularismus wie Nationalismus nicht mehr möglich ist. Vielmehr kann eine offen partikularistische Mobilisierung auftreten, die sich gegen die Folgen ökonomischer Globalisierung wie den Universalismus der Rechtfertigung gleichermaßen wendet. Ein derartiger Partikularismus, der sich auch mit Marktkonzepten von freiem und offenem Wettbewerb nicht mehr verträgt, kann eine rückwärts gewandte politische Legitimationskrise erzeugen.

2. Leistungsorientierung und Privatismus:

Das Schwinden bürgerlicher Motivationsressourcen, speziell der Leistungs- und Markttauschorientierung (= Tauschwertorientierung), ist nicht nur Folge einer neoliberalen Theorie, die für Leistungsgerechtigkeit in ihrem Marktmodell keinen Platz mehr hat. Weit mehr als von theoretisch-ideologischen Veränderungen wird heute die Leistungsorientierung durch die Umstellung von ökonomischen Belohnungssystemen von Leistung auf Erfolg untergraben (Neckel 2008). Aufstiegs- und Karriereorientierung in einem Arbeitslebenslauf, der dann mit Häuschen und guter Rente endet, stellt heute kein gesellschaftliches Grundmodell mehr dar, schon weil nicht nur die Rente, sondern auch die Einstiegs- und die Verbleibsmöglichkeiten als unsicher erscheinen, selbst dann, wenn die empirische Sozialforschung keine dramatischen Veränderungen in den Berufsverläufen und Karrieremustern zutage fördert. Die Langfristorientierung ist ebenso wenig ein durchgängiges Motiv wie die Geduld im Warten auf bessere Lebensbedingungen. Der schnelle Erfolg, ohne lange Anlauf- und Übungszeit, der

Dreh, der mit einem Mal den Durchbruch bringt, die Logik des „Hit and Run“ bestimmen oftmals die Alltagsorientierung. Die Entkopplung von Leistung und Erfolg trifft dabei die Schulbildung noch am wenigsten. Schulbildung ermöglicht den Einstieg auf einer anderen Einkommens- und Berufsebene. Aber danach werden Karrieren, und noch mehr das Agieren am Markt, von Leistung im klassischen Sinne der dauerhaften Mühe, des qualitativ hochwertigen Arbeitens auf hohem Wissensstand, weniger bestimmt. Die Schnelligkeit der Markt- und Innovationsprozesse lässt eine langfristige Leistungsorientierung, die auf Akkumulation von Wissen und Erfahrung setzt, weniger erwartbar und weniger aussichtsreich erscheinen. Was heute wertvoll ist, kann morgen schon als veraltet gelten, so dass Flexibilität und schnelles Umspringen wichtiger werden als Erfahrung und langsam aufgebautes Können. Die gefühlte Unberechenbarkeit ökonomischer und auch politischer Entwicklungen lässt allerdings den Privatismus nicht schwinden, sondern anwachsen. Dieser ändert sich gegenüber der Habermasschen Zeitdiagnostik. Was dort als familialer Privatismus beschrieben wird, ist nur eine mögliche Ausprägung eines Rückzugs auf sich selbst.

Heute ist dieser Privatismus weniger familial, denn auch Nahbeziehungen können dem Privatismus zum „Opfer“ fallen. Dieser ist daher noch individueller, noch mehr auf sich selbst ausgerichtet. Er entfernt sich vom Anderen und verbindet eine starke Eigenorientierung mit der Ausrichtung auf hoch fluide Umwelten – mögen dies Beziehungsmärkte oder Arbeitsmärkte sein. Auch in der Politik wird Privatismus zu einem zentralen Problem, weil die Selbstversorgung durch Politik, der Aufstieg über die Politik in Un-

ternehmensberatung, Lobbyfirmen und Unternehmen zu einer nicht seltenen Motivlage geworden ist. Die Diagnose des Privatismus kann auch auf die ökonomischen Eliten ausgedehnt werden, die sich mit zeitlicher Verkürzung aller Karrierehorizonte aufgrund der Quartalslogik als Evaluationsmaßstab ihrer Arbeit abfinden müssen. Wenn sowohl Eliten als auch die Bevölkerung insgesamt von langfristiger Leistungs- auf kurzfristige Erfolgsorientierung umstellen, werden jene Ressourcen geschwächt, die die Marktgesellschaft gleichwohl benötigt, um den institutionellen Rahmen der Marktwirtschaft politisch zu wahren und einen so großen Grad an Inklusion ins Marktsystem zu gewährleisten, dass nicht die Armutsversorgung außerhalb des Marktes zu einer zweiten Ökonomie wird, statt Ergänzung für einzelne Notfälle zu sein.

Der sich selbst verstärkende Privatismus lässt langsam jede Form von Kooperation und Gemeinschaftlichkeit als bloß kontingente und jederzeit ausbeutbare Beziehung begreifen. Dem kann mit einem radikalen identifikatorischen Akt begegnet werden, der Festlegung auf eine partikuläre Identität, die ab sofort alle Handlungen leitet und die Kontingenzen vernichtet. Die Anstrengung, sich den offensichtlichen Wähl- und Veränderbarkeiten zu entziehen, ist aber derart groß, dass dieser Sprung in die Identifikation nur durch starke Behauptungen möglich wird: Deshalb ist der Partikularismus oft auf fundamentalistische Theorien (religiöser, nationaler, kultureller, psychologischer oder biologischer Art) angewiesen. Die Alternative scheint nur die konsequente Beibehaltung des Privatismus zu sein, die De-Identifikation gegenüber allen Institutionen, Beziehungen und Gemeinschaften.

4. Wege zu einem neuen Verständnis von sozialer Gerechtigkeit

4.1 Grundüberlegungen

Wie kann ein modernes Gerechtigkeitsverständnis in der Öffentlichkeit erfolgreich etabliert werden, das sich neoliberaler Ideologiebildung entzieht, es zugleich aber auch vermeidet, nur auf ältere Konzepte der Verteilungsgerechtigkeit zurückzugreifen? Wie kann eine Gerechtigkeitskonzeption so entwickelt werden, dass sie auf die Folgeprobleme des Neoliberalismus ebenso eine Antwort zu geben weiß wie auf die antiegalitaristischen Rezepte der Postliberalen? Die Antwort auf diese Fragen kann von einigen Eckpunkten ausgehen:

(1) Versuche, „soziale Gerechtigkeit“ als zentralen politischen Wertbegriff zu negieren oder durch terminologische Neuerungen und Differenzierungen in seinem politischen Stellenwert zu relativieren, werden auf absehbare Zeit keinen Erfolg haben. Der Begriff soziale Gerechtigkeit ist daher, will man sich dem Neoliberalismus entziehen, für programmatische Zwecke unbedingt beizubehalten. Angesichts der Schwierigkeiten, ihn genau zu bestimmen, ist die negative Aufgabe der Identifikation „sozial ungerechter Zustände“ eher zu erfüllen als die positive Aufgabe der Einforderung sozialer Gerechtigkeit.

(2) Die Achillesferse des Neoliberalismus ist die Negierung der Leistungsgerechtigkeit. Der Markt, wie immer staatlich reguliert oder dereguliert, erweist sich nur als legitim, wenn er Leistungsgerechtigkeit sicherstellt. Weit mehr als Verteilungsgerechtigkeit bestimmt Leistungsgerechtigkeit aber das, was man allgemein für gerecht hält. Die Legitimierung von Ungleichheiten kann jenseits prinzipiell antiegalitaristischer Positionen nur gelingen mit einem geschärften Prinzip der Leis-

tungsgerechtigkeit. Der Markt verliert seine innere Berechtigung, wenn er auf eine Begründung seines Prozessierens letztlich verzichtet und jedes beliebige Resultat unter jeden beliebigen Bedingungen als legitim ansehen lässt. Eine solche neoliberale *Marktgerechtigkeit* kann von Seiten der *Verteilungsgerechtigkeit* aber auch der *Leistungsgerechtigkeit* angegriffen werden. Eine zentrale Aufgabe in der Abkehr von neoliberalen Denkfiguren bestände darin, die Begriffe von Leistung und Leistungsgerechtigkeit zu aktivieren. Von jeder gesellschaftlichen Einrichtung ist zu verlangen, dass sie sich dem Maßstab der Leistungsgerechtigkeit unterzieht, was – unter den gegebenen Bedingungen einer „Erfolgsökonomie“ – die Kritik marktlicher Vorgänge fast zwingend nach sich zieht. Leistungsgerechtigkeit ist gegen bloßen Erfolg, gegen Markt(un)gerechtigkeit einzufordern.

(3) Soll Leistungsgerechtigkeit diese Funktion übernehmen, ist sie in ihrer komplexen Gesamtheit näher zu bestimmen. Leistungsgerechtigkeit besteht aus mindestens *vier* Komponenten: der Leistungsbereitschaft, der individuellen Leistungsfähigkeit, den gesellschaftlichen Möglichkeiten, seine Leistungsfähigkeit zeigen zu können, und der Bereitschaft, gemäß seiner Leistungsfähigkeit zum öffentlichen Wohl beizutragen. Leistungsbereitschaft ist dabei auch in Steuerfragen einzufordern.

(4) Antiegalitaristische Konzepte, wie sie im Post-Liberalismus entwickelt werden, sind mit keiner Konzeption sozialer Gerechtigkeit verträglich. Es muss daher betont werden, dass Gerechtigkeit auf der wechselseitigen Anerkennung aller Menschen als Gleiche und Freie beruht und jedes gruppenpartikularistische Denken grundlegende Gerechtigkeitsanforderungen verfehlt. Die post-

liberale Nachfolge-Publizistik ist genau in diesem Punkt wesentlich gefährlicher als ein genuiner Neoliberalismus, der die Gleichheit zumindest als rechtliche Gleichheit nicht in Frage stellt.

(5) Der Neoliberalismus hat zunehmende Schwierigkeiten, seine prinzipielle Unterstützung des Marktes mit dem Begriff der Freiheit in Deckung zu bringen. Damit bietet sich die Chance, Freiheit und soziale Gerechtigkeit nicht als Gegensätze, sondern Freiheit als Kern sozialer Gerechtigkeit zu definieren.

(6) Das größte Problem für jede Gerechtigkeits-theorie, die sich den aktuellen Bedingungen stellt, besteht darin, überhaupt eine Bezugseinheit zu definieren, innerhalb derer es gerecht zugehen soll und innerhalb der nach Kriterien gerecht verteilt wird. Identifikationsmöglichkeiten und Loyalitäten mit Kooperationsgemeinschaften sind durch neoliberale Theorie wie neoliberale Politikwirkungen vermindert und zerstört worden. Gegen die Tendenz in post-liberalen Konzepten, die Nation als ethnische Einheit, bestimmte gesellschaftliche Eliten oder bestimmte Religionen zum unhintergehbaren Ausgangspunkt ihrer Argumentation zu erklären, ist auf der universalistischen Qualität des Gerechtigkeitsdenkens zu beharren. Als Bezugsgröße des Gerechtigkeitsdenkens kann dann aber nur eine gleichzeitige Ausrichtung auf mehrere politische Ebenen sinnvoll erscheinen: die nationale, die EU-Ebene, die Weltebene.

4.2 Kooperationsgemeinschaft

Voraussetzung für eine jede Politik sozialer Gerechtigkeit ist die Betrachtung des Anderen als Teil derselben Gemeinschaft, als Teil einer Gruppe, einer politischen Einheit oder einer Staatsnation. Im Einklang mit der politisch-philosophischen Gerechtigkeitstheorie (Rawls 1975, 2003) soll hier von Kooperationsgemeinschaft gesprochen werden. Wird diese grundlegende Gemeinsamkeit aufgekündigt, dann ist Gerechtigkeit kein angemessenes Kriterium zur Bewertung der sozialen Beziehung. Wie aber kann in einer Marktwelt Ko-

operationsgemeinschaftlichkeit erhalten oder neu entwickelt werden? Zwar entdeckt die Ökonomie in ihrem fortgeschrittensten Forschungsgebiet der Behavioral Economics alle jene der Soziologie lange vertrauten Elemente sozialen Zusammenhalts wie Reziprozität, Vertrauen, Normen und Emotionen wieder, doch bleibt die Frage nach dem jeweiligen Bezugsrahmen, der Zuordnung zu einer bestimmten Art kollektiver Einheit unklar. Denn sicherlich sind Normen auch wettbewerbsfunktional, wenn sie als gruppeninterne Normen die eigene Performanz im Vergleich zu Konkurrenten erhöhen helfen. Dann ist die Bezugseinheit der Normbildung aber nur eine *Wettbewerbsgemeinschaft*. Die Umprägung der politischen Bürgerschaft eines nationalstaatlichen Systems in eine Wettbewerbsgemeinschaft im Rahmen des Standortdiskurses stellt eine der zentralen Wirkung neoliberalen Denkens gegenüber tradierten politischen Selbstverständnissen dar. Dies hat zunächst in vielerlei Hinsicht zur Deethnisierung des Nationsverständnisses beigetragen. Auf der anderen Seite ist ein Free-Rider-Verhalten bei einer reinen Wettbewerbsgemeinschaft viel eher durchzuhalten als bei einer kulturell oder politisch aufgeladenen Form von nationaler und demokratischer Identität.

Das Grundproblem der Konstruktion einer nationalen Wettbewerbsgemeinschaft liegt darin, dass sie sich bei konsequenter Anwendung des Konkurrenzdenkens selbst dementieren muss. Wettbewerbsorientierung unterstellt, dass man jene Wettbewerbsgemeinschaft als Bezugspunkt seines Handelns wählt, die die höchsten Erfolgsaussichten bei den geringsten Kosten der Kooperation anzubieten hat. Immer dann, wenn kleinere Wettbewerbseinheiten vorteilhafter sind, wird folglich die nationale Wettbewerbsgemeinschaft gesprengt. Und dies dürfte in hinreichendem Maße und in hinreichend vielen Fällen gegeben sein. Wenn es also nur der Vorteil auf Märkten ist, der die politische Einheit als Kooperationsgemeinschaft aufrechterhält, wird eine Stilisierung des Staates oder der Nation als Wettbewerbsgemeinschaft nicht funktionieren. Wettbewerbsdenken untergräbt – im Falle begünstigender externer Gegebenheiten – systematisch die Bildung von Wettbewerbsgemeinschaften. Als

bloß kontingente, von hilfreichen Randbedingungen abhängige Gemeinschaft ist ein politisches System mit Umverteilungsaufgaben aber instabil, weil im Zweifelsfall immer von der Aufkündigung der Kooperation bedroht. Die Konzeption, die Nation als Wettbewerbsgemeinschaft zu stärken durch einen intern höheren Grad an Zusammenhalt stößt entsprechend auf Widerstände, weil dies mit Interessen von Spielern, die auf nationalem und internationalem Boden agieren, nicht übereinstimmt. Steigen die Kosten der Wettbewerbsgemeinschaftlichkeit, ist die individuelle Reaktion des Exit, der Suche nach anderen Standorten, anderen Institutionen, Steuersätzen und Rechtsangeboten für etliche Akteure (nicht nur Unternehmen) ökonomisch rational. Unternehmen und Bürger, die für die Idee einer Wettbewerbsgemeinschaft gewonnen werden müssten, sind aufgrund ökonomischer Interessenlagen strukturell illoyal. Sie wägen zwischen kollektiver Strategie (Verbesserung der Wettbewerbsposition des nationalen Territoriums) und individueller Strategie (Wahl des günstigsten Territoriums und Loyalität gegenüber anderen Wettbewerbsgemeinschaften) ökonomisch rational – oder auch getrieben von Ängsten und Vorurteilen – ab. Entsprechend ist eine realistische Strategie der Schaffung von mehr Gerechtigkeit begrenzt durch die Abwanderungsoptionen (soweit man sie sinnvoller Weise nicht verschließen kann und will) vieler einzelner Akteure.

Auf der anderen Seite müsste angesichts der Europäisierung und Internationalisierung von Ökonomie und Politik für Fragen der sozialen Gerechtigkeit eine politische Einheit jenseits des Nationalstaates zuständig werden. Gerechtigkeitspolitik wäre danach auf eine höhere politische Ebene zu heben, die europäische im nächsten Schritt. Aber „Europäisierung der Gerechtigkeitspolitik“ klingt in den Ohren der Angehörigen einer innereuropäisch ja durchaus privilegierten, nämlich ökonomisch gut dastehenden Nation, wie ein striktes Verzichtsprogramm. Im europäischen Kontext würden sich wohl die deutschen Mittelschichten und Arbeitnehmer so verhalten, wie Sloterdijk es von den so genannten Leistungsträgern auf nationaler Ebene einfordert. Fordert man eine europäische Gerechtigkeitspolitik, so

ist dies per se eher eine unattraktive politische Formel, kombiniert sie doch die Vorstellung eines bürokratischen Europas mit der Vorstellung von Gerechtigkeit als Umverteilung zugunsten Anderer – mehr oder minder von Ressentiments gesteuert. Es ist nicht auszuschließen, dass die Mehrheit der Bevölkerung auf die Formel „europäische Gerechtigkeitspolitik“ oder analoge Formulierungen so reagiert, wie die oben dargestellte intellektuelle Rechte auf die Formel „soziale Gerechtigkeit“: Sie kann darin nur ein Umverteilungsinstrument zu ihren Lasten und ohne ihre wirklich freie Zustimmung sehen. Jede Arbeit an der Konstruktion von Identitäten, Gemeinschaften und Solidaritäten droht in Zeiten hoher Unzufriedenheit mit der aktuellen Politik, größerer ökonomischer Problemlagen und anwachsender Ungleichheit in der Bevölkerung in die Gefahr zu geraten, Ressentiments auszulösen oder zu produzieren bzw. eine Reorientierung an Partikularismen zu erzeugen. Die *Politik* der Globalisierung und Europäisierung, nicht dagegen die Prozesse transnationalen sozialen Austausches in Europa und darüber hinaus, sind jahrzehntelang als Elitenprojekt meist sehr technokratischer Art behandelt worden. Dies erzeugt nun Prozesse einer negativen Politisierung dieser Entwicklung, die sich an nationalen oder subnationalen Kategorien beziehungsweise rechtspopulistischen Argumentationsketten festmacht.

Angesichts dieser Belastungen ist wohl nur möglich, Doppelidentitäten und damit eine Schachtelung von (brüchigen) Kooperationsgemeinschaften als Bezugspunkt einer Gerechtigkeitspolitik zu machen: Jede Maßnahme muss gleichzeitig daraufhin geprüft werden, ob sie innerhalb des Nationalstaates Gerechtigkeitsmaßstäben genügt und ob sie in Europa und der Welt zur Verfestigung von Ungleichheit beiträgt oder nicht. Gerechtigkeit muss in doppelter Weise zum Maßstab werden, als Gerechtigkeit in Deutschland, aber auch Gerechtigkeit in Europa. Und dies ohne dass vorab ein Vorrang einer dieser beiden Ebenen festgelegt worden ist. Es ist Sache der Abwägung im Einzelfall, wie die beiden Gerechtigkeitsprüfungen gegeneinander gewichtet werden können.

Eine andere Möglichkeit, das Problem mangelnder Kooperationsgemeinschaftlichkeit zu lösen, besteht darin, die Bezugsgröße gar nicht genau zu definieren, sondern Termini in den Vordergrund zu stellen, die implizit eine derartige Kooperation voraussetzen, aber keine Bezugsgröße (Nation, EU etc.) nennen. „Teilhabe“ ist ein derartiger Begriff, ebenso „Integration“. Es wird im Folgenden zu zeigen sein, welche Folgen die Verwendung dieser Kategorien, jenseits der Umschiffung der Frage des Bezugspunktes jeder Kooperation, mit sich bringen.

4.3 Teilhabe

Die Gerechtigkeitsdebatte wird seit einigen Jahren durch die verstärkte Verwendung des Konzepts „Teilhabe“ als Übersetzung für „Inklusion“ oder in Komposita wie „Teilhaberechte“, „Teilhabe-gerechtigkeit“ oder „Teilhabe-gesellschaft“ mit bestimmt. Für viele Beteiligte scheinen die Begriffe „Teilhabe“ und „Teilhabe-gerechtigkeit“ als adäquate Nachfolgebegriffe für „Verteilungsgerechtigkeit“ zu fungieren. Die Assoziation von „Verteilungsgerechtigkeit“ mit Vorstellungen von Lohnverhandlungen und Forderungen nach höheren Sozialleistungen lässt dieses Konzept als veraltet und gebunden an eine vergangene Phase der Politik erscheinen, eine Phase, die von der Konfrontation und Zusammenarbeit von Arbeit und Kapital, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden gekennzeichnet war. Aber ist „Teilhabe“ eine Formel, die als Ausdruck eines erneuerten Verständnisses sozialer Gerechtigkeit fungieren kann?

Zunächst einiges zu Geschichte und Inhalt des Konzepts „Teilhabe“. Dem Aufstieg des Begriffs „Teilhabe-gerechtigkeit“ ist die Geschichte des Terminus „Teilhaberechte“ vorgelagert, der gerade durch seine verfassungsrechtliche Relevanz sozialpolitisch hoch bedeutsam war. Eine höchst wechselvolle Entwicklung machen dabei die Teilhabe-Termini durch. Die Begrifflichkeit der „Teilhaberechte“ wird in den 1950er Jahren zunächst in einer sozialstaats-skeptischen Perspektive durch Ernst Forsthoff in seinem berühmt gewordenen Vortrag auf der Staatsrechtslehrer-

tagung 1953 „Begriff und Wesen des sozialen Rechtsstaates“ eingeführt (Forsthoff 1976). Später wechselt der Begriff die – sozialpolitische – Seite und wird zur Zentralkategorie einer expansiven Konzeption des sozialen Rechtsstaates. Im Anschluss an diese sozialpolitischen Grundsatzdebatten macht der Begriff „Teilhabe“ – nun ohne Zusatz – als Leitbegriff einzelner Politikfelder, so insbesondere der Behindertenpolitik, Karriere. Mit dem Aufstieg der „Teilhabe-gerechtigkeit“ in den späten 1990er Jahren vollzieht sich eine Wendung zu einem wesentlich restriktiveren Sozialstaatsverständnis, da Teilhabe-gerechtigkeit nunmehr als Gegenbegriff zu Verteilungsgerechtigkeit fungiert. Ein weiterer Aspekt der politischen Begriffsgeschichte ist der Zusammenhang und die Opposition zwischen „Teilhabe“ und „Teilnahme“. Teilnahme verlangt in unserem heutigen Begriffsverständnis mehr als Teilhabe, nämlich aktive Handlungsbeteiligung, während Teilhabe auch als passives Einbezogen-sein gedeutet werden kann. Teilnahme ist aber seit den 1960er Jahren meist durch „Partizipation“ oder „Beteiligung“ ersetzt worden. Komposita mit diesen Begriffen sind entweder nicht aufgetreten oder haben sich überhaupt nicht durchsetzen können (so „Beteiligungsgerechtigkeit“). Prominenz erhielt der Begriff der Teilhaberechte in der Gegenüberstellung von Rechts- und Sozialstaat, wobei die „Teilhabe“ den Kern des Sozialstaates ausmacht: Es ist der umverteilende, bürokratische Sozialstaat, der Teilhaberechte schafft. Ernst Forsthoff kritisiert den Sozialstaat der Teilhaberechte, weil diese Rechte keinen normierbaren Umfang besitzen, wesentlich vom Einzelfallbezug leben und bei unmittelbarem Gelten dieser Grundrechte zu einem bloßen Verwaltungsstaat führen würden. Entsprechend plädiert er für einen grundlegenden Vorrang der Rechtsstaatlichkeit vor der Sozialstaatlichkeit. Die seit den späten 1960ern dominierende Entwicklungslinie in der Rechtswissenschaft dagegen wertet Teilhabe positiv auf, trennt sie aber von Teilnahme. Es findet eine Umdeutung und Umwertung des Teilhabebegriffs zu einer neuen, sozialstaatlichen Interpretation der Grundrechte als Teilhaberechte statt. Im Numerus Clausus-Urteil des Bundesverfassungsgericht aus dem Jahre 1972

erhält ein positiv besetzter Begriff der Teilhaberechte den „offiziellen“ Charakter als geltende Grundrechtsinterpretation. Teilhabe(recht) wird zur Grundformel eines sozialstaatlichen Grundrechtsverständnisses. Gegenüber dem tradierten Verständnis der Grundrechte als Freiheits- oder Abwehrrechte bezeichnet ihre Interpretation als Teilhaberechte, dass Grundrechte auch auf die Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten eines Menschen zielen. Grundrechte sind nun eine Aufforderung zur Herstellung der sozialen Voraussetzungen zur Nutzung der Freiheitsrechte. Damit reagiert die Grundrechtsinterpretation auf das Auseinanderfallen von abwehrrechtlicher Freiheit und realen Handlungsfreiheiten. Als Teilhaberecht interpretiert, gewähren Grundrechte Ansprüche auf jene staatlichen Leistungen oder Interventionen, die erforderlich sind, um an der Nutzung von Freiheitsrechten überhaupt teilhaben zu können. Im Begriff der Teilhaberechte ist damit ein Freiheitsverständnis enthalten, das über eine liberale Konzeption hinausgeht und sich mit wirtschafts- bzw. neoliberalen Konzepten nicht zur Deckung bringen lässt, wird doch verlangt, dass der Staat die Voraussetzungen zur Nutzung von Freiheitsrechten schaffen müsse. Das Verständnis von Grundrechten als Teilhaberechten kann durchaus als Kernbegriff einer Konzeption sozialer Gerechtigkeit fungieren. Hier sind die wirtschaftsliberalen Freiheits- und Gerechtigkeitskonzepte eindeutig überschritten und positiv überboten. Die Kritik an dieser Grundrechtinterpretation hat sich zudem nur auf die Unbestimmtheit dieser Rechte und der daraus folgenden staatlichen Verpflichtungen erstreckt. So wird moniert, dass Grundrechte als Teilhaberechte unbestimmte Aufträge darstellen und Leistungsansprüche ohne Maßstab für Umfang, Mindesthöhe, Durchschnitt und Maximum gegen den Staat bedeuten, die diesen zwingen, erhebliche finanzielle Mittel zur Grundrechtsumsetzung zu verwenden. Darin soll der grundlegende Unterschied zu liberalen Abwehrrechten bestehen – ein Unterschied, der so nicht besteht, denn auch liberale Abwehrrechte sind mit Ressourcenverbrauch und erheblichen Finanzmitteln verbunden. Die juristische Diskussion über den Begriff der Teilhaberechte scheint in den letzten Jahren

keine intensive Fortsetzung mehr gefunden zu haben. Die Argumente sind vorgebracht, der Terminus eingefügt in das dominierende Modell einer wertorientierten Verfassungs- und Grundrechtsinterpretation.

Fern dieser verfassungstheoretischen Grundsatzauseinandersetzung verbreitete sich der Begriff „Teilhabe“ seit den 1970er Jahren zunehmend im positiven Recht. Gerade in den Sozialgesetzen findet sich diese Vokabel nun an zentralen Stellen der Gesetzestexte. Auch das für die Armutspolitik zentrale Konstrukt des „soziokulturellen Minimums“ wird über den Teilhabebegriff bestimmt. Der Teilhabebegriff erhält positivrechtlich dort Relevanz, wo Bedarfe definiert werden, wo sozialpolitische Leistungen nicht in Abhängigkeit von Vorleistungen (Beiträgen) erfolgen, sondern sich auf ein „Notwendiges, Erforderliches“ beziehen. „Teilhabe“ ist so auch eine Vokabel in der Auseinandersetzung um die (Nicht)Berücksichtigung oder Relativierung von Bedarfen. Statt auf die Interessen von Betroffenen kann man sich mit der Vokabel „Teilhabe“ auf eine objektivierbare, aber zugleich durchaus dynamische Bedarfsdefinition berufen. Zugleich gehen die neuen Erkenntnisse der Armut- und Ungleichheitsforschung in diese Formel ein: Statt nur die Ressourcenausstattung zu messen und Schichtvariablen wie Einkommen, Bildung und Beruf zu betrachten, ist zur Beschreibung wie Veränderung von Armut die Mehrdimensionalität der Lebenslagen hinreichend zu berücksichtigen. Kinderzahl, Geschlecht, Alter, sozialer Kontakt, Erreichbarkeit von Institutionen und Wohnung sind ebenso zentrale Dimensionen von Ungleichheit wie das Einkommen. Im Teilhabebegriff wird daher nicht auf eine Ressource fokussiert, sondern auf das Ensemble einer sozialen Lage. Teilhabe meint umfassende Einbeziehung in die wesentlichen gesellschaftlichen Vorgänge und Institutionen.

In der sich stark verzweigenden Gerechtigkeitsdebatte seit den späten 1990er Jahren erlebt der Terminus „Teilhabe“ einen steilen Aufstieg. Bei den GRÜNEN und der SPD finden sich die ersten Verwendungen dieses Begriffs mit medialer Wirkung. Der Teilhabebegriff steht dabei in enger Beziehung zum Diskurs über

„Inklusion“ oder „Exklusion“, Begriffe, die aus dem französischen sozialpolitischen Diskurs über die EU nach Deutschland gelangt waren. Die erste Wirkung von „Teilhabegerechtigkeit“ war eine gänzlich andere als die des Begriffs „Teilhaberecht“. Teilhaberechte waren eine Intervention in das tradierte Freiheitsverständnis. Abwehrfreiheit wurde durch Teilhabefreiheit ersetzt, aus etwas Defensivem wurde etwas Aktives. „Teilhabegerechtigkeit“ war ein Eingriff in die Gerechtigkeitsdebatte und wurde von Beginn an als begriffliche Alternative zu „Verteilungsgerechtigkeit“ verstanden. Zudem ersetzte Teilhabe ein Denken in Mengen, Knappheiten und Graden des von A zu B zu Verteilenden durch die dichotome Vorstellung eines „Drin- oder Dabeiseins“ im Unterschied zu einem Ausgeschlossensein.

Was aber heißt Zugehörigkeit, an welchem Ganzen hat der Teilhabende teil und welchen Umfang hat „Teilhabe“? Folgt man einer Differenzierung der früh verstorbenen politischen Philosophin Iris Marion Young in interne und externe Exklusion (Young 2000: 53-55), so wird der Unterschied zwischen Zugangs- und Mitwirkungsteilhabe sichtbar, der in den öffentlichen Debatten selten exponiert wird. Zugangsteilhabe beseitigt Hürden, die den Zutritt zu einer gesellschaftlichen Arena verunmöglichen. Sie verlangt, dass Zugangsregeln geändert und Zugangsfähigkeiten geschaffen werden, und erreicht damit so etwas wie basale Inklusion. Zugangsteilhabe kann auch in die Nähe des Begriffs der Chancengleichheit bzw. Chancengerechtigkeit gerückt werden, weil es nur darum geht, gesellschaftliche Funktionssysteme offen zu halten für alle Bürgerinnen. Mit dem Teilhabebegriff wäre dann aber nicht viel mehr erreicht als das, was man auch mit einer moderaten wirtschaftsliberalen Position begründen kann: Die Öffnung aller gesellschaftlichen Funktionssysteme sowohl rein rechtlich als auch unter Beachtung deutlicher faktischer Gründe für dauerhaften Ausschluss.

Mitwirkungsteilhabe dagegen beseitigt Hindernisse, die die gleichberechtigte Mitwirkung innerhalb einer gesellschaftlichen Arena nach vollzogenem Zugang verunmöglichen. Das verlangt mehr. Nunmehr müssen Prozessregeln geändert und Mitwirkungsfähigkeiten gestärkt wer-

den. Die „Teilhaberechte“ der juristischen Debatte zielten genau auf diese Mitwirkungsteilhabe, der neue Teilhabegerechtigkeitsdiskurs aber meist nur auf die Zugangsteilhabe. Zusammen mit dem Begriffspaar „Inklusion/Exklusion“ wird die Semantik der Sozialpolitik von einer graduellen Logik des Mehr oder Weniger in der Mitwirkung an einer gesellschaftlichen Sphäre auf das bloße Entweder/Oder beziehungsweise In/Out des Zugangs und der Zugehörigkeit zu einer Sphäre umgestellt, was zur Folge hat, dass der politische Forderungsraum sich eher verkleinert, so dass es zu einer Schwächung sozialstaatlicher Impulse kommt. Teilhabegerechtigkeit meint meist nur eine den Zugang sichernde Basisinklusion, die auch dann wieder hergestellt wird, wenn die Nutzung von gesellschaftlich zur Verfügung gestellten Chancen durch eigenes Verschulden nicht gelungen ist. Damit werden sozialpolitisch aber eher Forderungen nach einer Grund- und Mindestsicherung gestützt, nicht dagegen die traditionellen Sozialversicherungsarrangements, die gerade darauf zielten, soziale Sicherung oberhalb der Armutsvermeidung und Grundsicherung zu gewährleisten. Während „Teilhaberechte“ ein gutes Konzept für einen sozialstaatlich ausgerichteten Freiheitsbegriff darstellen, bietet „Teilhabegerechtigkeit“ keinen hinreichenden Widerstand gegen eine moderat wirtschaftsliberale Reinterpretation des Gerechtigkeitsbegriffs und eine allein auf Grundsicherung zielende Sozialpolitik.

4.4 Integration

Mit den Begriffen von „Teilhabe“ und „Inklusion“ sind Termini ins Zentrum der Gerechtigkeitsdebatte gerückt, die die Einbeziehung in die gesellschaftlichen Funktionssysteme betonen. Man hätte vor dem Hintergrund der soziologischen Tradition durchaus erwarten können, dass nicht nur „Inklusion“ sondern auch „Integration“ zu einem der Zentralbegriffe der neueren Gerechtigkeitsdiskussion wird. „Integration“ könnte den Zustand gelungener Inklusion und qualitativ angemessener Teilhabe bei An- und Übernahme der wesentlichen Normvorstellungen

gen bezeichnen, die das Funktionieren der gesellschaftlichen Subsysteme regieren. Der Integrationsbegriff ist aber nicht an prominenter Stelle in die Gerechtigkeitsdebatte eingeführt worden – „Integration“ und „Gerechtigkeit“ sind begrifflich noch nicht zusammengeführt worden. Das ist dadurch bedingt, dass „Integration“ als Begriff ganz auf die Debatte um Migration, Islam, Multikulturalismus, Bildung, deutsche Sprache, Staatsangehörigkeitsrecht etc. festgelegt ist. So wäre näher darüber nachzudenken, ob Integration und Integrationsbereitschaft nicht auch als allgemeine gerechtigkeitsorientierte Begriffe in der politischen Debatte fungieren können. Dazu müsste es aber gelingen, die ausschließliche Konzentration auf ein Politikfeld zu sprengen.

Ein Einsatz könnte darin bestehen, Leistungs- und Integrationsbereitschaft als Begriffe zu parallelisieren und zugleich anders, weniger einseitig zu verstehen als heute. Was in der Gerechtigkeitsdebatte die Leistungsbereitschaft ausmacht, könnte in der Integrationsdebatte die Integrationsbereitschaft leisten. Beiden Begriffen muss aber eine größere Beidseitigkeit zugeordnet werden als dies bisher der Fall ist, womit eine nicht unkomplizierte Aufgabe angesprochen ist. Auf Seiten der Leistungsbereitschaft geht es nicht nur um den Willen, überhaupt etwas zu leisten, sondern auch darum, sich an Gemeinschaftsaufgaben gemäß der eigenen Leistungsfähigkeit zu beteiligen. Leistungsbereitschaft bedeutet, seine Leistung einzubringen gemäß den eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten. Ebenso auf Seiten der Integrationsbereitschaft. Sie bezeichnet nicht allein die Motivation, sich im Wohnland an Sprache, Kultur und soziale Abläufe anzupassen, es geht auch um die Bereitschaft zur Annäherung an Andere gemäß der eigenen Integrationsfähigkeit. Die Leistungsfähigkeit in finanziellen Fragen ist bei den Gutverdienenden ausgeprägter als bei anderen Einkommensgruppen, die Integrationsfähigkeit ist bei jenen mit geringen Einkommen und prekären Jobs schon wegen der ökonomischen Konkurrenz geringer als bei der wohl situierten Mittelschicht. Doch bisher ist die Situation so, dass die Lasten der Integration sich in jenen Stadtteilen und jenen gesellschaftlichen

Feldern konzentrieren, in denen die Personen mit Niedrigeinkommen vorrangig leben und wohnen. Man betreibt Integration in Deutschland bisher als *Integration in einer Klasse* – der Unterschicht, während sich die Mittelschicht von Integrationsaufgaben auch durch Schulwahl und Wohnort zu entlasten sucht. Ebenso in der Steuerfrage: Auch da ist eine Flucht aus dem Prinzip der gerechten Besteuerung als Besteuerung nach Leistungsfähigkeit zu erkennen. Nicht nur als explizite Steuerflucht, auch auf legalem Wege oder über den Einsatz der Legislative wird versucht, bestimmte Einkommensbestandteile steuerlich anders zu stellen als insbesondere Lohn-einkommen. Auch hier fehlt es an Integrationsbereitschaft, finanzielle Integration in das Gemeinwesen, von dessen (mindestens infrastrukturellen) Leistungen man täglich profitiert.

Soziale Gerechtigkeit kann aber nur auf der Gegenseitigkeit in Leistungs- und Integrationsbereitschaft beruhen und das schließt die Bereitschaft zur Teilhabe gemäß Leistungs- und Integrationsfähigkeit mit ein. Derartige Reziprozitäten werden aber in der üblichen Deutung von Leistungsgerechtigkeit und Integration nicht mitgedacht. Leistungsgerechtigkeit erscheint allein als Kombination aus Leistungswillen und Belohnung gemäß Leistungsdifferenzen, wird also ausschließlich individualistisch interpretiert. Dass kollektive Aufgaben umgekehrt die Kombination aus Leistungsmotivation und Beteiligung gemäß Leistungsfähigkeit verlangen, erscheint als fern stehender Gedanke, obwohl genau diese Konstruktion die Rechtsprechung zum deutschen Steuerrecht im Bundesverfassungsgericht seit langem bestimmt – und mithin vertraut sein könnte.

Je mehr Integration umfassend als soziale Integration verstanden wird und je stärker man die Wechselseitigkeit von Bereitschaften und Fähigkeiten herausstellt, desto eher kann Integration auch ein gerechtigkeitspolitischer Grundbegriff werden. Er betont die Zusammenführung zu einer funktionierenden Kooperationsgemeinschaft, ohne diese direkt zu benennen, wobei impliziert ein eher nationalstaatliches Verständnis vorherrschend sein dürfte.

4.5 Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft

Ein besonderes Problem der aktuellen Sozialstaatsdebatte besteht darin, vorrangig Argumentationsfiguren der Armutspolitik mit ihrer Tendenz zur Intensivierung sozialer Kontrolle hervorzuheben. Damit werden aber Spielräume für ein neues Verständnis von Gerechtigkeit eher verengt.

Theoretiker des Neoliberalismus delegitimieren Formen der Umverteilung als Eingriffe in das Marktgeschehen, sehen aber durchaus Mindestsicherung bei Armut oder Nicht-Marktfähigkeit vor. Auch die Konzepte der negativen Einkommensteuer und des unbedingten Grundeinkommens haben prominente Fürsprecher aus dem Kernbereich der neoliberalen Autoren. Es ist im Rahmen einer marktzentrierten Denkweise möglich, durchaus umfangreiche Systeme der Armutssicherung zu begründen. Allerdings beruht die Befürwortung dieser Systeme darauf, dass klar zwischen *Leistungsfähigen* und *Nicht-Leistungsfähigen* unterschieden werden kann und dass leistungsfähige Personen über Anreize und Sanktionen auch in das Marktsystem integriert sind. Genau an dieser Schnittstelle zwischen Leistungsfähigkeit und Integration in das System Markt setzte in den letzten Jahren eine intensive Diskussion ein. Fälle der Nicht-Integration wurden dabei nicht auf mangelnde Integrationsangebote oder mangelnde Leistungsfähigkeit, sondern auf mangelnde Leistungsbereitschaft zurückgeführt. Zwar ist die Sozialpolitik seit ihren Ursprüngen von einer Missbrauchsdebatte begleitet gewesen. Missbrauch wurde dabei durchaus auf fehlenden Willen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt angesichts günstiger Möglichkeiten, an Sozialtransfers zu gelangen oder diese sich zu erschleichen, zurückgeführt. Doch solange diese Missbrauchsfälle als verbreitet, aber letztlich auf individuelles Fehlverhalten zurückgeführt werden konnten, ließen sich die Debatten eingrenzen. Einen höheren Grad an Intensität erreicht eine *Missbrauchsdebatte* dann, wenn Missbrauch einer bestimmbar Gruppe zugeordnet werden kann. Leistungsverweigerung einer Gruppe, sei diese altersmäßig, nach Geschlecht und Bildungsgrad, nach Klas-

senzugehörigkeit oder ethnischer Herkunft bestimmt, verschärft den Charakter des Missbrauchsvorwurfs.

Vor allem ist Missbrauch aber eine Kategorie der Armenpolitik, die immer schon stark von Kontrollwillen und Kontrollpolitiken durchdrungen war. Die intensive Thematisierung von Leistungsbereitschaft zeigt, wieweit man den Weg von einem Sozialversicherungsdiskurs zu einem Armutsdiskurs bereits durchschritten hat.

Man kann in der deutschen Tradition drei Ausrichtungen sozialpolitischen Denkens unterscheiden: eine Ausrichtung auf Sozialversicherungspolitik, eine andere auf Armutspolitik und eine dritte, wachstumspolitische, die Sozialpolitik als Teil der Wirtschaftspolitik begreift. Oft sind diese Stränge miteinander verbunden. Zeiten, in denen Sozialstaatsausbau betrieben werden konnte, zeichneten sich in der Bundesrepublik durch eine relativ harmonische Zusammenführung der wachstumspolitischen Ausrichtung und des Sozialversicherungsdiskurses aus. Krisenzeiten zeichnen sich eher dadurch aus, dass der wachstumspolitische Diskurs gegen die Sozialversicherungen ausgespielt wird und Kürzungen, Sparpolitiken und Teilprivatisierungen eingefordert werden. Das Verhältnis von Armuts- zu Sozialversicherungsdiskurs ist sehr lange Zeit von einem Vorrang des letzteren geprägt gewesen. Mit der Hartz-IV-Reform hat sich die sozialpolitische Debatte jedoch zu einer Grundsicherungs- und Armutssicherung verschoben. Ausschlaggebend dafür ist die Aufgabe des Ziels der Statussicherung mit der Auflösung der Arbeitslosenhilfe bzw. ihrer Zusammenlegung mit der Sozialhilfe. Was aus Gründen der Arbeitsmarktintegration und der administrativen Verbesserung der Arbeitsvermittlung vielleicht richtig war, die Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe, hat zugleich ein Grundprinzip der deutschen Sozialstaatlichkeit und einen der Sicherungs-Pfeiler der zur Mittelschicht aufgerückten (Fach-)Arbeitschaft aufgehoben, die Absicherung nach unten durch längerfristige Gewährleistung prozentual an das alte Erwerbseinkommen angebondenen Leistungen. Schon mit den Reformen zur Alterssicherung im Jahre 2001 (Einführung der so genannten Riester-Rente als staatliche geförderter privater Alters-

sicherung und parallel dazu der rentenmindernden Riester-Treppe in der gesetzlichen Rentenversicherung) war mit der bisherigen Lebensstandardsicherung durch die GRV ein zentrales Element dieser Statussicherung aufgegeben worden. Mit der Aufhebung der Arbeitslosenhilfe und dem relativ schnellen Übergang von Arbeitslosengeld zur Grundsicherung war Statussicherung als soziales Sicherheitsprinzip über den gesamten Lebenslauf hinweg der Boden entzogen werden. Abstieg ohne jedes eigene „Verschulden“, ohne jede eigene Leistungsminderung, Krankheit oder Einbuße an Leistungsmotivation war möglich geworden. Die Hartz-IV-Reformen haben damit den sozialen *Abstieg* von Personengruppen wieder eingeführt, die lange Zeit berufstätig waren. Und sie haben die soziale Frage von einer Versicherungsfrage hin zu einer Frage der Grundsicherung und Armutsvermeidung verschoben. Der Armutsdiskurs steht aber immer in Gefahr, in einen Kontrolldiskurs überzugehen, da ein arbeitsfreies Einkommen unter extrem hohen Legitimationsdruck steht. Während im Sozialversicherungsdiskurs die Sozialleistung Teil des Lohnes und des staatlich überformten Arbeitsverhältnisses ist, wird im Armutsdiskurs die Sozialleistung zu einer Ausfallzahlung für die Situation der Leistungsunfähigkeit. Sie steht damit immer unter dem Verdacht, gar nicht auf Leistungsunfähigkeit, sondern auf Leistungsunwillen zu beruhen. Diese Unterstellung ist in einem beitragsfinanzierten Sozialversicherungsdiskurs keineswegs derart nahe liegend. Der Verdacht mangelnder Leistungsbereitschaft führt aber zu Kontrollpolitiken, die sich an Aktivierungspolitiken anschließen und in zwangsweise Erziehung zur Arbeit oder finanzielle Nötigung zur Arbeit verkehren. Der arbeitsmarktpolitische Aktivierungsdiskurs, der bereits die Orientierung auf eine Verhaltensänderung beinhaltete, verschärft und radikalisiert sich, wenn die Leistungsbereitschaft grundlegend angezweifelt wird. Man kann so leicht in eine Kontrollspirale hineingeraten, wo wachsende Zweifel am Leistungswillen immer stärkere Sanktionen erzeugen.

Der Zweifel am Leistungswillen der einen paart sich in derartigen Debatten mit der Zweifellosigkeit, mit der andere sich als „Leistungsträ-

ger“ verstehen. Die neoliberale Publizistik fügt dies zur Behauptung zusammen, dass der Sozialstaat die Leistungsträger schädigt und gerade jene mit Sozialtransfers entlohnt, die nicht leistungsbereit sind. Vielleicht muss daher auch die Leistungsbereitschaft der „Leistungsträger“ befragt werden. Denn zur Leistungsgerechtigkeit gehört auch, gemäß seiner Leistungsfähigkeit zum öffentlichen Wohl beizutragen. Auf Seiten der Leistungsbereitschaft geht es auch darum, sich an Gemeinschaftsaufgaben zu beteiligen. Leistungsbereitschaft für das Allgemeinwohl ist neben der Leistungsbereitschaft für das eigene Wohl und Fortkommen als zweite Komponente zu setzen. Leistungsbereitschaft bedeutet, seine Leistung einzubringen gemäß den eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten. Leistung wird belohnt, aber diejenigen, die leistungsfähig sind, müssen auch bereit sein, etwas beizutragen zum gemeinsamen Leben in diesem Land. Eine Gerechtigkeitspolitik muss daher ein umfassenderes Verständnis von Leistungsbereitschaft und Leistungsgerechtigkeit entfalten, das sich auch auf eines der zentralen Themen der nächsten Jahre, die Steuergerechtigkeit, erstreckt.

4.6 Wohlstand und Sicherheit

Die politisch moderate Version der Verdrängung des Begriffs soziale Gerechtigkeit liegt in der Proklamation des Vorrangs des Wachstums. Solange genügend Wachstum erzielt wird, können Verteilungsfragen zugunsten der Erfolgsstory des Wohlstands für alle vergessen gemacht werden. Ist diese Strategie auch ein sinnvolles Element einer alternativen Gerechtigkeitspolitik?

Die Vision Ludwig Erhards funktioniert heute nicht mehr. Zunächst sind die Verbesserungen in Lebensweise und Lebensqualität durch höheres Wachstum nicht so sichtbar und nachvollziehbar, wie sie das waren, als aus einem zerstörten Nachkriegsdeutschland sehr schnell die Konsumgesellschaft der 1960er Jahre erwuchs. Der erkennbare Nutzen einer weiteren Einheit Wachstum sinkt mithin. Die Formel „Wohlstand für alle“ war nicht allein ein ökonomisches Motto allgemeinen wirtschaftlichen Fortschritts, es war

individuelles Aufstiegsversprechen. Heute gibt es Bemühungen, auch jenseits der Erhardschen Formel, individuellen Aufstieg als zentrales gesellschaftliches Anliegen und Versprechen zu etablieren. Nur hat sich freilich auch hier die Voraussetzung seit den 1950er und 1960er Jahren verschoben. Von Ulrich Beck als Fahrstuhleffekt bezeichnet, wirkte das Wirtschaftswunder nach dem Elend der Nachkriegszeit wie ein kollektiver Aufstieg, in den alle individuellen Aufstiege eingebunden waren. Heute wird weniger dieser kollektive Aufstieg imaginiert, schon deshalb, weil die alltägliche Erfahrung eher vom Split zwischen dem Aufstieg der einen und dem Abstieg der anderen geprägt ist. Aber die Besonderheit heutiger Aufstiegsperzeption liegt darin, dass Aufstieg als positionaler Aufstieg betrachtet wird, als Aufstieg in einem Rahmen, der wie ein Nullsummenspiel funktioniert, wo der Aufstieg des einen den Abstieg des anderen – wie in Rankinglisten – notwendig nach sich zieht. Aufstieg ist Aufstieg im Vergleich zu anderen, ist immer auf andere bezogen, so dass ein Aufstieg für alle gar nicht mehr denkbar ist, weil durch die komparative Denkweise – die sich einer Intensivierung von Wettbewerbsprozessen in vielen gesellschaftlichen Sektoren verdankt – versperrt. Hatte die Vorstellung eines Wohlstands-Fahrstuhls für die gesamte Gesellschaft lange Zeit eine gewisse Berechtigung, so ist sie durch die Ungleichheits-Entwicklung der letzten zwei Jahrzehnte auch dementiert.

Die bundesdeutsche Gesellschaft ist seit den 1950er Jahren mit der großen Erzählung vom Wirtschaftswunder aber auf ein Prosperitätskonzept des „Wohlstands für alle“ festgelegt. Was immer Politik machen will, es muss sich in diese wirtschafts- und wohlfahrtszentrierte Logik einfügen, muss beitragen zur Vermehrung des (ganz überwiegend) wirtschaftlichen Wohlergehens – für alle. Und umgekehrt: Wenn Politik nicht mehr Wachstum und Wohlstand sichern kann, steht keine Auffängerzählung zur Verfügung. Deshalb gibt es ein sehr intensiv ausgeprägtes Interesse daran, die Wachstumsstory weiter erzählen zu können. Wann immer unter dem Banner der sozialen Gerechtigkeit die Verteilungsfrage in den Vordergrund rückt, ist die Gegenreaktion der Proklamation eines Vorrangs der Allokations- oder

Wachstumsfrage nicht weit. Dies kann auf abstrakte Weise geschehen, dass der Kuchen, der verteilt wird, erst gebacken werden muss, oder konkret, indem neue Wirtschaftsfelder identifiziert werden, die als Wachstumsmotoren für die nächste wirtschaftliche Entwicklungsphase fungieren sollen. Das mögen die neuen Energien oder die Nanotechnik sein, die Biotechnologien oder im Dienstleistungssektor die Gesundheits- und Seniorenwirtschaft. Gerechtigkeitsfragen und Sozialpolitik können in den Hintergrund treten, wenn es gelingt, Wachstum und Arbeitsplätze über neue, schnell wachsende Sektoren zu organisieren. Fortsetzung des Wohlstands für alle durch neue wirtschaftliche Erfolge auf neuen Märkten – gestützt durch staatliche Industrie- und Clusterpolitik – heißt dann die Formel, unter der das Gerechtigkeits Thema als ein sekundäres und relativ lösbares Problem dargestellt werden kann. Das Problem scheint darin zu liegen, dass diese Denkweise durchaus richtig ist, da ein Verzicht auf derartige Innovations- und Industriepolitiken die ökonomischen und sozialen Probleme noch weiter verschärfen würde, dass aber die Expansion in neue Märkte die steigende Ungleichheit nicht hinreichend verringert. Der Wohlstandslogik kann man sich einerseits nicht entziehen, andererseits ist sie nur eine Partiallösung. Sie ist bundesdeutsche Basisideologie und Traditionserzählung, aber sie wirkt immer mehr wie eine Geschichte, die schon lang zurückliegt, die nicht mehr wirklich passt. Ohne das Wohlstandsversprechen lässt sich keine Legitimation für eine Politik erzielen, sie ist daher notwendiges Element auch einer Politik sozialer Gerechtigkeit, aber die Wohlstandserzählung allein stellt keine hinreichende Bedingung mehr dafür dar, dass eine solche Politik Anerkennung und Unterstützung erhält.

Eine Alternative könnte darin bestehen, nun die Abstiegsverhinderung zum zentralen Gerechtigkeits Thema zu machen. Abgesehen von dem negativen und pessimistischen Unterton eines solchen Vorhabens ist auch das nur eine Programmatik für Teile der Bevölkerung, weil die Möglichkeit des Abstiegs doch nicht alle gesellschaftlichen Gruppen erfasst. Es gibt in der Mittelschicht sicherlich Abstiegsangst, es gibt aber

ebenso die Ambition (und Realität), dass durch Internationalisierung und Bildungsanstrengungen intergenerationelle Aufwärtsmobilität gelingen kann. Eine einseitige Ausrichtung auf Abstiegsverhinderung ist also letztlich nicht attraktiv für Mittelschichten. Zudem würde der Logik einer Abstiegsverhinderung eher ein Modell der Grundversicherung bzw. eines unbedingten Grundeinkommens entsprechen, Modelle, die sich mit dem erwerbsarbeitszentrierten Modell des bundesdeutschen Sozialstaates nur sehr schwer vertragen. Eine Politik der Abstiegsverhinderung rekurriert auch eher auf den Wert der Sicherheit als auf den der Gerechtigkeit. Zwar lässt sich durchaus argumentieren, dass Unsicherheit, verstanden als fehlende zeitliche Konstanz, selbst einen genuinen Tatbestand von Ungerechtigkeit darstellt. Da die Zustände sehr häufig wechseln, ist bei den Übergängen nicht sichergestellt, dass Gerechtigkeit verbürgende Verfahren zum Zuge kommen, sondern Zufälle, Willkür, Beziehungen und Bekantschaften eine Rolle spielen oder schlicht zeitliche Konjunkturen das ausschlaggebende Moment sind. Je höher die Anzahl der Übergänge, der zeitlichen Mobilität zwischen Zuständen, desto unwahrscheinlicher wird, dass diese Übergänge von gerechten Verfahren und präzisen Kriterien auch nur teilweise bestimmt werden. Die Zufalls- und Konjunkturabhängigkeit steigt wegen der Unkontrollierbarkeit aller Übergänge. Andererseits gibt es heute ein intensives Erleben von Unsicherheit als Bereicherung des eigenen Lebens, als

Ausdruck von Entwicklung und Lebensfreude. Eine Politik, die sich allein auf ein Konstanzbewusstsein stützte und mehr Stabilität, Kontinuität und Sicherheit einforderte, würde jene Bevölkerungsgruppen nicht gewinnen können, die in Unsicherheiten und Wechseln vor allem Optionen und Anregungspotential sehen. Ein Zeit- und Konstanzverständnis, das sich an lebenslangen Betriebszugehörigkeiten, Laufbahnen und unterbrechungsfreier Beschäftigung orientierte, kann nur als überholt gelten und bleibt angesichts der heutigen Realitäten vollkommen illusionär. Zwar wird in den USA die Forderung nach Sicherheit als linkes Gerechtigkeits-Projekt verstanden (Hacker 2006), doch dürften die Konnotationen in Deutschland anders ausfallen. „Soziale Sicherheit“, so notwendig und gewollt sie auch ist, steht eher für eine altmodische Form von Sozialpolitik und Gerechtigkeitspolitik.

Wohlstand für alle, Aufstiegsförderung, Abstiegsverhinderung – diese drei Möglichkeiten einer Akzentuierung der Gerechtigkeitsthematik haben ihre Schwäche darin, dass sie nicht (mehr) dazu taugen, als Formel für ein gesamtgesellschaftliches, universelles Projekt zu taugen. Nicht alle Gruppen der Gesellschaft fühlen sich angesprochen oder nicht alle Gruppen können das Angebot für glaubhaft halten. Die sozioökonomischen Entwicklungen der letzten Jahre haben die Möglichkeit eines Modells „für alle“ entschieden verschlechtert.

5. Schluss: Soziale Gerechtigkeit als Freiheitsverbürgung

Neoliberale sind Befürworter liberaler und (in bestimmten Umfange) politischer Rechte. Ihre Kritik richtet sich auf die Weiterentwicklung der Freiheitsrechte zu einem System der Rechte, das auch soziale Rechte einbezieht. Die Freiheitsforderung mit ihrer Konzentration auf individuelle Rechte impliziert zwar immer auch Gleichheit, als Freiheit, die nur Freiheit sein kann, wenn sie gleiche Freiheit für alle ist. Liberale sind zumindest insoweit Egalitaristen, als sie ungleiche Freiheitsrechte als Verstoß gegen ihr Freiheitsverständnis werten müssen. Individuelle Freiheit kann nur dann als Freiheit fungieren, wenn diese nicht gestaffelt, hierarchisiert, von Privilegien durchbrochen oder auf irgendeine andere Art differenziert wird. Das liberale Freiheitsverständnis (auch im Neoliberalismus) schließt mithin ein basales Verständnis von Gleichheit als *rechtlicher Gleichheit* mit ein. Grundsätzliche Ablehnung erfolgt allerdings dort, wo Korrektur von Prozessen freiheitlich marktlicher Entfaltung mit dem Ziel der *Ergebnisgleichheit* diagnostiziert wird.

Das positive Erbe des Liberalismus ist die Zentralstellung des Wertes Freiheit und seiner basalen Verknüpfung mit Gleichheit. Mit dem Liberalismus ist allerdings gegen die neoliberale Vorrangstellung des Marktes zu argumentieren. Was Freiheit sein kann, wird durch den neoliberalen Vorrang spontaner Marktordnung verschüttet. Die Freiheit am Markt zwingt zur Marktanpassung. Der Markt sichert nicht mehr hinreichend neue Gestaltungsmöglichkeiten für den Einzelnen, sondern zwingt ihn in ein Korsett, sich selbst marktkompatibel zu verhalten. Dass dieses Korsett angesichts sozialer Spaltungen bei

den verschiedenen Einkommensgruppen unterschiedlich eng ist, macht nur klar, dass Freiheit durch den Markt allein nicht zu sichern ist. Der Markt kann ebenso wie der Staat freiheitszerstörend wirken, er kann eine Zwangsinstantz sein, die die gleiche rechtliche Freiheit im Ansatz zunichte macht. Weder eine Leistungsgesellschaft noch eine freiheitliche Gesellschaft lassen sich beim Vorrang neoliberalen Marktdenkens realisieren.

Es wäre daher falsch, soziale Gerechtigkeit als das Gegenteil von Freiheit, Leistung und Leistungsbereitschaft zu sehen. Sowohl die Begriffe von Leistung, Leistungsgerechtigkeit, Leistungsbereitschaft und Leistungsträgerschaft als auch der Begriff der Freiheit müssen als Grundbegriffe einer gerechtigkeitsorientierten Politik gelten. Soziale Gerechtigkeit ist der entscheidende Schritt, um überhaupt Freiheit und Autonomie zu ermöglichen (Vobruba 2009). Und zwar eine gleiche Freiheit, keine Freiheit der einen auf Kosten der anderen. Freiheit steht im Zentrum des Sozialstaatsverständnisses. Soziale Gerechtigkeit schafft Freiheit, indem es allen die gleiche Freiheit gibt, ihr Leben selbstständig zu gestalten, ohne sich in extreme Abhängigkeit der Märkte zu begeben. Die Aufforderung, sich dem Markt ohne Absicherung zu unterwerfen, ist nichts anderes als die Aufforderung, alles über sich ergehen zu lassen und jede Wendung der Konjunktur als Ausdruck höherer Marktweisheit zu interpretieren. Diese marktfatalistische Haltung ist das Gegenteil einer selbstbewussten, auf Autonomie und Selbstbestimmung zielenden Politik.

Literatur

- Bayertz, Kurt 1998: Begriff und Problem der Solidarität. in: Kurt Bayertz (Hg.): Solidarität. Begriff und Problem. Frankfurt/M., 11 - 53.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang 1991: Staat, Verfassung, Demokratie. Studien zur Verfassungstheorie und zum Verfassungsrecht, Frankfurt a.M.
- Bolz, Norbert 2009: Diskurs über die Ungleichheit. Ein Anti-Rousseau, München.
- Butterwegge, Christoph; Lösch, Bettina; Ptak, Ralf 2008: Kritik des Neoliberalismus, 2. verbesserte Aufl., Wiesbaden.
- Forst, Rainer 2007: Das Recht auf Rechtfertigung. Elemente einer konstruktivistischen Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt a.M.
- Forsthoff, Ernst 1976: Rechtsstaat im Wandel. Verfassungsrechtliche Abhandlungen 1954-1973, 2. Aufl., München.
- Frankfurt, Harry 2000: Gleichheit und Achtung, in: Krebs, Angelika (Hg.), Gleichheit oder Gerechtigkeit. Texte der neuen Egalitarismuskritik, Frankfurt a.M., 38-49.
- Fraser, Nancy 2008: Scales of Justice. Reimagining Political Space in a Globalizing World Cambridge, UK/Malden, USA.
- Fraser, Nancy; Honneth, Axel 2003: Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse, Frankfurt a.M.
- Gentinetta, Katja; Horn, Karen (Hg.) 2010: Abschied von der Gerechtigkeit. Für eine Neujustierung von Freiheit und Gleichheit im Zeichen der Krise, Zürich.
- Gosepath, Stefan 2004: Gleiche Gerechtigkeit. Grundlagen eines liberalen Egalitarismus, Frankfurt a.M.
- Habermas, Jürgen 1973: Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus, Frankfurt a.M.
- Hacker, Jacob 2006: The Great Risk Shift. The Assault on American Jobs, Families, Health Care and Retirement, Oxford.
- Harvey, David 2007: Kleine Geschichte des Neoliberalismus. Zürich.
- Hayek, Friedrich A. von 1960: The Constitution of Liberty, Chicago.
- Hayek, Friedrich A. von 2003: Recht, Gesetz und Freiheit. Eine Neufassung der liberalen Grundsätze der Gerechtigkeit und der politischen Ökonomie, Tübingen.
- Hinsch, Wilfried 2002: Gerechtfertigte Ungleichheiten. Grundsätze sozialer Gerechtigkeit, Berlin, New York.
- Höffe, Otfried 2004: Gerechtigkeit. Eine philosophische Einführung, 2. durchgesehene Auflage, München.
- Horn, Christoph; Scarano, Nico (Hg.) 2002: Philosophie der Gerechtigkeit. Texte von der Antike bis zur Gegenwart, Frankfurt am Main.
- Kaufmann, Alexander (Hg.) 2006: Capabilities Equality. Basic Issues and Problems, New York, Abingdon.
- Kaufmann, Franz-Xaver 1970: Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem. Untersuchungen zu einer Wertidee hochdifferenzierter Gesellschaften, Stuttgart.
- Kersting, Wolfgang 1997: Recht, Gerechtigkeit und demokratische Tugend. Abhandlungen zur praktischen Philosophie der Gegenwart, Frankfurt a.M.
- Kersting, Wolfgang 2000: Theorien der sozialen Gerechtigkeit, Stuttgart/Weimar.

- Kersting, Wolfgang 2002: Kritik der Gleichheit. Über die Grenzen der Gerechtigkeit und der Moral, Weilerswist.
- Kirchhof, Paul 2009: Das Maß der Gerechtigkeit. Bringt unser Land wieder ins Gleichgewicht, München.
- Köppe, Stephan; Nullmeier, Frank; Wiesner, Achim 2007: Zum Legitimationswandel des Sozialstaates, in: Sozialer Fortschritt 9/10, 227-236.
- Krebs, Angelika (Hg.) 2000: Gleichheit oder Gerechtigkeit. Texte der neuen Egalitarismuskritik, Frankfurt a.M.
- Lahusen, Christian; Baumgarten, Britta 2010: Das Ende des sozialen Friedens? Politik und Protest in Zeiten der Hartz-Reformen, Frankfurt a.M.
- Leisering, Lutz 2004: Paradigmen sozialer Gerechtigkeit. Normative Diskurse im Umbau des Sozialstaates. in: Stefan Liebig; Holger Lengfeld; Steffen Mau (Hg.): Verteilungsprobleme und Gerechtigkeit in modernen Gesellschaften, Frankfurt a.M., 29-68.
- Lessenich, Stephan (Hg.) 2003: Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse, Frankfurt a.M.
- Lessenich, Stephan 2008: Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus, Bielefeld.
- McClelland, David C. 1961: The Achieving Society, Princeton.
- Menke, Christoph 2010: Exzellenz und Exklusion oder Die Sache der Gleichheit, in: Rehmann/Wagner (Hg.) 2010: 69-72 (ursprünglich: Die Zeit vom 15.10.2009).
- Miller, David 2001: Principles of Social Justice Cambridge, Massachusetts/London, England.
- Miller, David 2008: Grundsätze sozialer Gerechtigkeit, Frankfurt a.M./New York.
- Möhle, Marion 2001: Vom Wert der Wohlfahrt. Normative Grundlagen des deutschen Sozialstaats, Wiesbaden.
- Neckel, Sighart 2008: Flucht nach vorn: Die Erfolgskultur der Marktgesellschaft, Frankfurt a.M./New York.
- Nolte, Paul 2010: Abschied von der Gerechtigkeit, in: Gentinetta/Horn, 123-135.
- Nonhoff, Martin 2006: Politischer Diskurs und Hegemonie. Das Projekt „Soziale Marktwirtschaft“, Bielefeld.
- Nozick, Robert 1974: Anarchy, State, and Utopia, New York.
- Nullmeier, Frank 2000: Politische Theorie des Sozialstaats, Frankfurt a.M./New York.
- Nullmeier, Frank; Köppe, Stephan; Friedrich, Jonas 2009: Legitimationen der Sozialpolitik, in: Obinger, Herbert; Rieger, Elmar (Hg.), Wohlfahrtsstaatlichkeit in entwickelten Demokratien. Herausforderungen, Reformen und Perspektiven, Frankfurt a.M., 151-189.
- Olsaretti, Serena (Hg.) 2007: Desert And Justice, Oxford.
- Rawls, John 1975: Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt a.M. (A Theory of Justice 1971).
- Rawls, John 2003: Gerechtigkeit als Fairneß. Ein Neuentwurf, Frankfurt a.M. (Justice as Fairness. A Restatement 2001).
- Rehmann, Jan; Wagner, Thomas (Hg.) 2010: Angriff der Leistungsträger? Das Buch zur Sloterdijk-Debatte, Hamburg.
- Sandel, Michael J. 2009: Justice. What's the Right Thing to do?, New York.
- Sarrazin, Thilo 2009: Klasse statt Masse, in: Lettre International 86.
- Sarrazin, Thilo 2010: Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen, München.
- Schirrmacher, Frank; Strobl, Thomas (Hg.) 2010: Die Zukunft des Kapitalismus, Frankfurt a.M..
- Schmitt, Carl 1973: Nehmen /Teilen /Weiden (1953), in: ders., Verfassungsrechtliche Aufsätze 1924-1954. Materialien zu einer Verfassungslehre, 2. Aufl., Berlin, 489-504.

- Schreiner, Ottmar 2008: Die Gerechtigkeitslücke. Wie Politik die Gesellschaft spaltet, Berlin.
- Sen, Amartya 2003a: Inequality Reexamined, Oxford.
- Sen, Amartya 2003b: Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft, 2. Aufl., München.
- Sen, Amartya 2009: The Idea of Justice, Cambridge/Massachusetts.
- Shklar, Judith N. 1992: Über Ungerechtigkeit, Berlin.
- Sloterdijk, Peter 2006: Zorn und Zeit. Politisch-psychologischer Versuch, Frankfurt a. M.
- Sloterdijk, Peter 2009: Aufbruch der Leistungsträger, in: Cicero 11 / 2009, 94-107.
- Steger, Manfred B.; Roy, Ravi K. 2010: Neoliberalism. A Very Short Introduction, Oxford.
- Taylor-Gooby, Peter 2005: Ideas and Welfare State Reform in Western Europe, Basingstoke.
- Vobruba, Georg 2009: Die Gesellschaft der Leute. Kritik und Gestaltung der sozialen Verhältnisse, Wiesbaden.
- Willke, Gerhard 2003: Neoliberalismus, Frankfurt a. M./New York.
- Young, Iris Marion 2000: Inclusion and Democracy, Oxford.

Der Autor

Prof. Dr. Frank Nullmeier

Universität Bremen

Zentrum für Sozialpolitik



Neuere Veröffentlichungen der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik

Wirtschaftspolitik

Soziales Wachstum gegen die Schuldenkrise

WISO Diskurs

Wirtschaftspolitik

Wieder Wohlstand für alle – Politik für eine integrierte Arbeitsgesellschaft

WISO direkt

Nachhaltige Strukturpolitik

Mit der Ökologischen Industriepolitik zum ökologischen Strukturwandel

WISO direkt

Europäische Wirtschafts- und Sozialpolitik

Europas unterschätzte Ungleichheit

WISO direkt

Steuerpolitik

Welche Steuerpolitik gehört zum „sozialdemokratischen Modell“?

WISO direkt

Arbeitskreis Mittelstand

Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz – Förderungsgesetz für KMU?

WISO direkt

Gesprächskreis Verbraucherpolitik

Was die Verbraucherpolitik von der Verhaltensökonomie lernen kann

WISO direkt

Wirtschafts- und Sozialpolitik

Die Sozialstruktur Deutschlands – Aktuelle Entwicklungen und theoretische Erklärungsmodelle

WISO Diskurs

Arbeitskreis Innovative Verkehrspolitik

Eckpfeiler einer zukünftigen nachhaltigen Verkehrspolitik

WISO Diskurs

Arbeitskreis Stadtentwicklung, Bau und Wohnen

Das Programm Soziale Stadt – Kluge Städtebauförderung für die Zukunft der Städte

WISO Diskurs

Gesprächskreis Sozialpolitik

Rückkehr zur lebensstandardsichernden und armutsfesten Rente

WISO Diskurs

Gesprächskreis Arbeit und Qualifizierung

Hartz IV Regelsätze und gesellschaftliche Teilhabe – Das Urteil des BVerfG vom 9.2.2010 und seine Folgen

WISO Diskurs

Gesprächskreis Arbeit und Qualifizierung

Die psycho-sozialen Herausforderungen der modernen Arbeitswelt

WISO direkt

Gesprächskreis Arbeit und Qualifizierung

Perspektiven der Erwerbsarbeit: Facharbeit in Deutschland

WISO Diskurs

Arbeitskreis Arbeit-Betrieb-Politik

Die Mitbestimmung im Kontext europäischer Herausforderungen

WISO direkt

Arbeitskreis Dienstleistungen

Arbeitsplatz Hochschule Zum Wandel von Arbeit und Beschäftigung in der „unternehmerischen Universität“

WISO Diskurs

Gesprächskreis Migration und Integration

Wirkungen der Zuwanderungen aus den neuen mittel- und osteuropäischen EU-Staaten auf Arbeitsmarkt und Gesamtwirtschaft

WISO Diskurs

Gesprächskreis Migration und Integration

Integrationspolitik der Europäischen Union

WISO Diskurs

Volltexte dieser Veröffentlichungen finden Sie bei uns im Internet unter

www.fes.de/wiso